

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Zeitungsverkauf: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K., im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Poststellung ins Haus ganzjährig 2 K., — Postkontogebühr: für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 30 h., größere per Seite 12 h.; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 h. Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 26. November 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 26. November 1914 (Nr. 279) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nr. 22 «Hlasy od Cidlina» vom 19. November 1914.

Nr. 47 «Stredoéske hlasy» vom 20. November 1914.

Nr. 37 «Labsko proudy» vom 21. November 1914.

Das I. I. Ministerium des Innern hat unterm 24. November 1914, Z. 14.008/M. J., der in Punta Arenas (Süd-Amerika) in kroatischer und spanischer Sprache erscheinenden Zeitschrift: «Domovina» auf Grund des § 26 des Preßgesetzes den Postdebit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Befestigungen von Paris.

Ein auswärtiger militärischer Berichterstatter schreibt der „Pol. Kor.“: Unter den drei verschiedenen Gruppen, die das verschanzte Lager von Paris und damit den befestigten Schutz der Landeshauptstadt bilden: feste Umwallung der Stadt, die ältere Fortslinie und die Linie der neuen modernen Forts, beansprucht die letztere naturgemäß das größte Interesse. Die Linie, die auf 15 Kilometer vor die Umwallung geschoben ist, bildet das eigentliche verschanzte Lager, deren Pläne nach dem Feldzuge 1870/71 auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen ausgearbeitet wurden und deren Ausführung erst Ende 1874 begonnen wurde, ist im großen und ganzen seit Anfang der Achtzigerjahre fertiggestellt; seitdem wurden in bezug auf Konstruktion und Material, wie auch auf Armierung wiederholt zeitgemäße Änderungen, Verstärkungen und Verbesserungen vorgenommen (Betonverstärkungen, Panzerturme u. dgl.); so erhielten beispielsweise verschiedene Forts Panzertürme für je zwei 155 Millimeter-Geschütze. Infolgedessen wurden

naturgemäß die ursprünglich auf 60 Millionen Franken veranschlagten Kosten auch weit überschritten. Der leitende Grundgedanke für die Neubefestigung war das Bestreben, zunächst die Stadt selbst gegen ein Bombardement zu decken, sodann den Feind zu einer möglichst großen und damit auch um so schwächeren Einschließungslinie zu zwingen und ein möglichst großes Gebiet für die Verproviantierung zu sichern und für die Unterbringung der Armee außerhalb der Stadt zu gewinnen; diese Ziele wurden durchwegs erreicht. So entstand der derzeitige große Fortsgürtel, der einen Umfang von 125 Kilometern, eine Ausdehnung von 35 Kilometern von Norden nach Süden und von 42 Kilometern von Westen nach Osten hat und einen Flächenraum von rund 500 Quadratkilometern umfaßt. Eine Einschließungslinie, die im Durchschnitt sich unbedingt 33 bis 35 Kilometer von der Stadtumwallung entfernt halten mußte, würde einen Umfang von 160 Kilometern einnehmen müssen und daher mindestens eine Armee von ungefähr einer halben Million Mann erfordern, während für die Verteidigung 165.000 Mann genügen würden. Ob die Feldarmee aber einen so bedeutenden Entgang von Kräften ertragen könnte, bleibt zum mindesten sehr fraglich, abgesehen von den ins Ungeheuerliche gehenden Nachschub- und Unterhaltsschwierigkeiten. Das verschanzte Lager zerfällt in drei große Gruppen: 1. das verschanzte Lager des Nordens, zwischen der unteren Seine und der Ardennebahn (Ebene von St. Denis-Gonesse-Sevran), deckt die voraufrückende Angriffsrichtung; 2. das verschanzte Lager des Ostens zwischen der Ebene von Saint Denis und der oberen Seine, begünstigt vorzugsweise die Offensive in der Defensive und beherrscht die Endpunkte der feindlichen Operationsrichtung; 3. das verschanzte Lager des Südwestens, am linken Seine-Ufer, begünstigt und erleichtert die Zufuhr in die Stadt aus dem Gebiete der unteren Seine und der Beauce, welche zunächst wohl der feindlichen Einwirkung noch am wenigsten ausgesetzt sind. Die einzelnen Werke haben verschiedene Stärke, nämlich Besatzungen von 1200 und 600 Mann und Armierung von 60 und 24 schweren Geschützen; die Batterien und Redouten sind kleinere geschlossene Werke mit bombensicheren Unterkunftsräumen,

haben Besatzungen bis zu 200 Mann und in der Regel sechs Geschütze; einzelne Forts sind durch Annerzbatterien verstärkt und flankiert.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Neueste aus den Schützengräben.) Die Chronik der Schützengräben ist unerschöpflich. Jeder Tag fügt ihr ein neues Kapitel hinzu, das oft genug von dem guten Humor zeugt, mit dem die Kämpfer auf beiden Seiten die Entbehrungen und Mühsale ihres Lebens ertragen. Die neuesten Späße aus den Schützengräben werden in französischen Blättern erzählt. „Eine neuartige Überraschung“, berichtet ein französischer Soldat im „Temps“, „haben uns kürzlich die Deutschen an der Aisne bereitet. Die Deutschen sandten uns einen Bod, der am Halse eine Adresse trug mit den Worten: „Und Sie, meine Herren Franzosen, wie geht es Ihnen?“ Wir versuchten alles Mögliche, um das Tier zu uns zu locken; aber es machte große Schwierigkeiten; die Drahtzäune zwischen den Schützengräben schienen es zu ärgern. Endlich kam es zu uns; aber um keinen Preis wollte es mit unserer Antwort zurückkehren; das „Komm, komm“ schien ihn mehr zu entsetzen als anzulocken. Es muß ein französischer Bod gewesen sein...“ — Ein andermal jagten die Deutschen ein Pferd zu den Franzosen hinüber, an dessen Halse sie deutsche Zeitungen und ein Klafat befestigt hatten. Auf diesem stand: „Guten Tag, Franzosen! Wißt Ihr schon, daß Belgien ganz in deutschen Händen ist?“ usw. Bei der großen Annäherung der Schützengräben kommt es gelegentlich zu einem Zusammenwirken der Musiker auf beiden Seiten. Wenn hier die Ziehharmonika anhebt, begleitet dort die Flöte. Und die Kameraden schießen gelegentlich den Takt dazu.

Die Kriegsanleihe ist das vorteilhafteste Anlagepapier!

Feuilleton.

Aus dem Goldenen Buche der Armee.

Was die ins Hinterland gebrachten Verwundeten und ihre Kameraden im monatelangen Ringen mit dem Feinde geleistet haben, geht zur Bewunderung aller Bürger aus der Geschichte ihrer Geldentaten hervor, für welche sie Auszeichnungen erhielten. Sie schüben das Vaterland und erhöhen seinen Ruhm in unvergleichlich tapferer Art.

Auszeichnungen mit der Goldenen Tapferkeitsmedaille:

Jährlich Rudolf Wenig des Sapp-Baons. Nr. 14, 5. Komp., eroberte mit seinem Zug und gesammelter Mannschaft eine russische Batterie.

Infanterist Rupert Brucker des 3. Nr. 59 wurde von einer feindlichen Abteilung umringt und aufgefordert, sich zu ergeben. Er schoß den Offizier nieder und drang auf die anderen Leute ein, worauf diese flüchteten.

Auszeichnungen mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse:

Ersahresferbe-Infanterist August Geisler des 23. Nr. 11 stürmte im Vereine mit zwei Infanteristen eine Feldbatterie.

Feldwebel Wenzel Svoboda des 23. Nr. 11 war bei einem Sturme der erste und machte zahlreiche Gefangene.

Die Zugführer Josef Krejci des 3. Nr. 28 und Johann Schützer des 1. Nr. 1 eroberten eine russische Maschinengewehrabteilung.

Unterjäger Heinrich Bologna des 1. Regiments der Tiroler Kaiserjäger stürmte mit einem Teile seines Zuges eine Maschinengewehrabteilung, eroberte sie und nahm die Mannschaft gefangen.

Unterjäger Josef Gabel des 1. Regiments der Tiroler Kaiserjäger machte trotz schwerer Verwundung einen Sturm mit, bis er infolge großen Blutverlustes zusammenfiel.

Reservebefreiter Max Rudik und Pionier Alois Stobloch, beide der KorpszelAbt. 14, machten bei einem Überfalle sechs von vierzehn Feinden nieder, worauf die

anderen flüchteten. Der Pionier erhielt die Tapferkeitsmedaille 2. Kl.

Stabsfeldwebel Franz Lehner des 3. Nr. 14 übernahm nach Verwundung dreier Kompanie-Offiziere deren Kommando und harrte tapfer aus. Auch brachte er als Kommandant einer Patrouille wichtige Meldungen.

Zugführer Anton Derndl des 3. Nr. 14 nahm an der Erstürmung einer feindlichen Position hervorragenden teil, drang als erster ein und wurde dabei verwundet.

Reserve-Infanterist Alois Wipplinger des 3. Nr. 14 harrte trotz Verwundung am Sinn unverwunden während des ganzen Gefechtes als Distanzschützer aus.

Infanterist Franz Hering des 3. Nr. 28 brachte ein erobertes feindliches Maschinengewehr trotz des heftigsten Feuers in die eigene Stellung.

Infanterist Josef Cizel des 3. Nr. 28 brachte ein erobertes feindliches Maschinengewehr trotz des heftigsten Feuers in die eigene Stellung.

Feldwebel Oskar Reudek des 3. Nr. 28 stürmte mit neurangierter Mannschaft ein vom Feind besetztes Wäldchen und verjagte den Gegner.

Zugführer Rudolf Fremd und Korporal Johann Gfättner, beide des 3. Nr. 59, zeichneten sich durch todesmutiges Vorwärtstürmen im feindlichen Feuer und Eindringen in eine feindliche Batteriestellung aus, die genommen wurde.

Infanterist Franz Felseder des 3. Nr. 59 ging, obwohl er schwer verwundet war, als erster vor und blieb noch bei abermaliger Verwundung in der Schwarmlinie.

Oberjäger Raimund Zobl des 1. Regiments der Tiroler Kaiserjäger nahm hervorragenden Anteil an der Erstürmung einer feindlichen Batterie.

Jäger Titularpatrouilleführer Johann Gutter des 3. Regiments der Tiroler Kaiserjäger stand, auf etwa vierhundert Schritte vom gut gedeckten Feinde in der Schwarmlinie auf, schoß stehend und rief den Leuten zu: „So müßt Ihr schießen, wenn Ihr treffen wollt!“

Jährlich in der Res. Friedrich Kilian des 3. Regiments der Tiroler Kaiserjäger wurde allein von drei Kavalleristen angegriffen, schoß alle drei nieder. Er überschritt als einer der ersten eine vom Feinde besetzte Brücke.

Unterjäger Attilio Tomio des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger blieb, als er in feindlichem Maschinengewehr-Flankfeuer fünfmal getroffen wurde, in der Schwarmlinie.

Die Zugführer Karl Seebacher und Ludwig Dentl, beide des 4. Regiments der Tiroler Kaiser-

jäger, sammelten bei einbrechender Dämmerung bei einem Gefecht Verprengte und schützten mit ihnen die Neustellung einer Kompanie und einer Maschinengewehrabteilung, indem sie sich mit nur fünfzehn Patronen die Nacht und den nächsten Vormittag hindurch in ihrer Stellung hielten und zwei Angriffe feindlicher Maschinengewehrabteilungen hinderten.

Oberjäger Alois Harrer des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger deckte mit zwei Schwärmen die rechte Flanke der Kompanie so geschickt und mutig, daß binnen kurzer Zeit die feindliche Maschinengewehrabteilung zum Schweigen kam.

Befreiter Theodor Raß des 3. Nr. 50 wurde mit nur zehn Mann zur Deckung einer Flanke gegenüber einer starken Übermacht befohlen und harrte bis zur Befreiung der neuen Linie aus, obwohl bereits acht Mann seines Kommandos kampfunfähig geworden waren.

Jäger Vinzenz Strein des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger stellte erst nach fünfmaliger Verwundung das Feuer ein, um sich verbinden zu lassen.

Zugführer Anton Liebig des 3. Nr. 28 sammelte in einem Gefechte etwa sechzig Mann verschiedener Kompanien und führte sie zum Sturme gegen eine feindliche Batterie.

Zugführer Aurelio Endrizzi des 1. Regiments der Tiroler Kaiserjäger zeichnete sich durch sein beispielgebendes Benehmen als Unteroffizier und bravouröses Vorgehen beim Sturm aus.

Einj.-Freiw. Titularzugführer Hans Uih des 3. Nr. 14 brachte seinen tödlich verwundeten Kompanieführer zum Verbandplatze und führte nach seiner Rückkehr in die Schwarmlinie seinen Zug tapfer vorwärts.

Wachtmeister Johann Sejbald des 2. Nr. 2 brachte als Kommandant der Nachhut der Divisionskavallerie mit zwölf Reitern zwei Kosaken-Sotnien erhebliche Verluste bei und führte seine Patrouille trotz der heftigsten Verfolgung unversehrt zurück.

Feldwebel Andreas Durrbacher des 3. Nr. 6 eilte im heftigsten Feuer mit zwei Tragtieren zur Schwarmlinie vor, um Munition zu verteilen, sammelte den Train des ganzen Bataillons und führte ihn gesichert zu einer Brücke.

Zugführer Gustav Felgenhauer des 23. Nr. 9 erkundete mit drei Kameraden eine besetzte feindliche Stellung, obwohl er auf 40 Schritte Distanz beschossen wurde.

(Schluß folgt.)

(Eine neue fabelhafte Riesenkanoone der Engländer.) Nun hat sich aber „Old England“ ernstlich aufgerafft und wird beweisen, was es leisten kann! Sämtliche Pariser Blätter beschäftigen sich nämlich mit einem neuen englischen Riesengeschütz, das nun auf dem westlichen Kriegsschauplatz angekommen ist und dessen Feuer eine ganz fabelhafte Wirkung haben soll. Der „Figaro“ bringt sogar schon bestimmte Einzelheiten über dieses Monstrum. Es sei eine Nachahmung der deutschen 42-Zentimeter-Mörser und seine Wirkung sei schrecklich. Ein einziger Schuß knickte 30 Waldbäume. Dadurch wird es den Deutschen unmöglich werden, sich am Waldrand zu verschanzen. Das Getöse sei derart betäubend, daß in der letzten Woche 20 Mann der Bedienungsmannschaft toll geworden sind. Dieser letzte Satz des „Figaro“ klingt wenigstens einigermaßen beruhigend, da dieses neue Geschütz wohl schrecklichere Folgen für die Engländer selbst, als für den deutschen Feind haben wird.

(Die Unberundeten und das Theater.) Fast in allen Städten Deutschlands findet man bei den Theateraufführungen verwundete Krieger, die sich in der Genesung befinden, als gern gesehene Ehrengäste. Eine Frau, die an der Spitze des Roten Kreuzes steht, meinte kürzlich zu dem Leiter des Haleschen Stadttheaters, daß sich der Besuch durch die Verwundeten noch beleben ließe, wenn in den öffentlichen Ankündigungen und auf dem Zettel darauf hingewiesen würde, daß die Verwundeten freien Eintritt hätten. Der Theaterleiter, der in diesem Augenblick an die bittere Stunde, die ihm allabendlich durch den Kassenbericht berichtet wird, erinnert wurde, meinte daraufhin, es wäre viel besser, auf die Zettel zu drucken: „Auch Unberundeten ist der Theaterbesuch nicht verboten.“

(Anno dazumal.) Eine hübsche Erinnerung erzählte diefertage ein hoher Beamter, der früher längere Zeit in diplomatischer Stellung in Petersburg gelebt hatte. Nach dem Friedensschluß 1871 wollte Kaiser Alexander II. von Rußland einige der Selben sehen, die Frankreich niedergezwungen, und zwar Angehörige des Soldaten- und Unteroffiziersstandes. Natürlich entsprach man der Bitte, und ebenso natürlich war es, daß man besonders stattliche Krieger wählte, die sämtlich mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse, viele mit jenem ersten Klasse geschmückt waren, im ganzen etwa dreißig. Eine Überraschung harrte der Gäste in Petersburg, denn die ihnen als Führer beigegebenen Kameraden waren baumlange Soldaten, die sämtlich den Ostsee- und Ostpreußen entstammten und auch Deutsch sprachen. Der Kaiser empfing die tapferen Kämpfer seines Oheims sehr gnädig und dekorierte sie sämtlich mit dem Sankt Georgskreuz. Überall, wo die Preußen erschienen, erregten sie das größte Aufsehen, man staunte sie an, jubelte ihnen zu. Als sie eines Abends ein Café in der Passage besuchten, in dem viele Franzosen verkehrten, die dort hauptsächlich Billard spielten, warfen dieseben die Queenes sogleich fort und entfernten sich schleunigst. Darauf rief einer der Preußen verwundert aus: „Woofen denn die Kerls immer noch weg?“

(Wilhy Burmesters Reiseabenteuer.) Dem bekannten Geiger Wilhy Burmester, der seinem Außern nach sehr leicht für einen Engländer gehalten werden kann, sind während seiner jüngsten Konzertreisen allerhand lustige Episoden passiert. So wurde er kürzlich beim Betreten der Station Naumburg von Soldaten mit aufgefplanztem Bajonett angehalten und dem diensttuenden Offizier als „englischer Offizierspion“ zugeführt. Man fahndete gerade auf einen solchen. Erst nach sorgfältiger Prüfung der Papiere ließ man den Künstler seine Reise fortsetzen. Ein ähnliches Abenteuer passierte Burmester kürzlich nach seiner Fahrt nach Stuttgart. Ein im Zuge befindlicher dienst-

tuender Offizier verlangte die Papiere Burmesters zu sehen. Dieser fragte, aus welchem Grunde man gerade seine Papiere verlange. Der Offizier antwortete höflich: „Ich halte Sie für einen Engländer und bitte Sie nochmals um Ihre Papiere, machen Sie mir die Sache nicht schwer!“ Burmester übergab nun dem Offizier seinen Paß mit dem Bemerkten: „Herr Leutnant, ich bin überzeugt, es wird Ihnen leid tun, mir so mißtraut zu haben.“ Kaum hatte der Offizier einen Blick in den Paß getan, als er um Entschuldigung bat und sich als Geigenpieler und Bewunderer Burmesters vorstellte. Ein besonders komisches Intermezzo erlebte der Meister in der Eisenbahnstation Trabemünde. Ein anscheinend nicht ganz auf musikalischer Höhe stehender Landwehrmann erspähte den Geigendoppelkasten des Künstlers und verlangte mit vorgehaltenem Bajonett das Öffnen des gefährlichen, sicher mit Bomben, Granaten und Dynamit gefüllten Ungetüms. Mit der größten Vorsicht hatten sich bereits mehrere Soldaten der gefährlichen Stelle genähert. Sie starrten nun beim Öffnen des Kastens verwundert auf die schönen Stradivarius des Künstlers und ließen ihn frei.

Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

(Verlustliste des M 27.) Inf. TitGefr. Benedikt Rupert, 2. K., verw.; RefInf. Venes Vinzenz, 8. K., verw.; Gefr. Venleva Anton, 14. K., verw.; RefInf. Bergles Franz, 11. K., tot; Inf. Bergmann Franz, 11. K., verw.; Inf. Bistritz Franz, 3. K., verw.; Inf. Böheim, 13. K., verw.; Korp. Bonstingl Georg, 14. K., verw.; Inf. Brandner Johann, 14. K., verw.; RefInf. Brandstätter Matthias, 9. K., verw.; Inf. Brudner Michael, 10. K., verw.; Inf. Brugger Ignaz, 6. K., verw.; RefInf. Brunner Georg, 15. K., verw.; Inf. Brunner Johann, 2. K., verw.; Inf. Burgstaller Peter, 15. K., verw.; Inf. Cernigoj Viktor, 5. K., verw.; Inf. Cumin Franz, 6. K., verw.; EinjFreiw. Inf. Debelak Richard, 2. K., verw.; Inf. Demari Pietro, 4. K., verw.; Inf. Diabl Karl, 14. K., verw.; Inf. TitGefr. Dienes Julius, 1. K., verw.; RefInf. Dorn Johann, 15. K., tot; Korp. Drepler Engelbert, 13. K., verw.; Inf. Drobne Mark, 15. K., verw.; EinjFreiw. TitKorp. Duh Bruno, 7. K., verw.; RefInf. Ebenbauer Jakob, 15. K., verw.; RefInf. TitGefr. Ebner Georg, 15. K., verw.; Korp. Ebner Johann, 12. K., tot; Inf. Eder Thomas, 4. K., verw.; RefInf. Eggenreich Anton, 11. K., tot; Inf. Egger Peter, 4. K., verw.; RefInf. Eggel Josef, 13. K., verw.; RefInf. Eibisberger Erhard, 13. K., verw.; RefInf. Eisenberger Johann, 13. K., verw.; Inf. Eitner Rudolf, 12. K., verw.; RefInf. Ehardt Matthias, 15. K., tot; Inf. Enge Blasius, 12. K., verw.; Inf. Engel Josef, 2. K., verw.; Inf. Erdmann Franz, 4. K., verw.; RefInf. Erlar August, 7. K., tot; Korp. Ernst Johann, 11. K., verw.; RefInf. Fabian Franz, 13. K., tot; Korp. Fabian Josef, 2. K., tot; Inf. Fahnhaupt Matthias, 12. K., verw.; Inf. Fahrenberger Rupert, 12. K., tot; Inf. TitGefr. Fassl Franz, 13. K., verw.; Inf. Feichtinger Friedrich, 7. K., verw.; Inf. Feldgrill Agid, 13. K., verw.; Korp. Fellegger II, 11. K., tot; Inf. Fintl Johann, 11. K., verw.; Inf. Flakus Karl, 12. K., verw.; RefZaf. Flechl Johann, 13. K., tot; Inf. Fleder Felix, 15. K., verw.; Zgf. Foltin Hermann, 15. K., verw.; Inf. Freithofer Heinrich, 4. K., verw.; Inf. Freund Oskar, 7. K., tot; Inf. TitGefr. Friedl Ferdinand, 14. Komp., verw.; Inf. Friedl Martin, 14. Komp., tot; Infanterist Fritsch Leonhard, 14. K., verw.; RefInf. Frühwald Sebastian, 11. K., tot; Inf. Furlan Valentin, 13. K., verw.; Inf. Fühnholzer Viktor, 15. K., verw.; Inf. Fussi Bernhard, 12. K., verw.; Inf. Gaisrucker Michael, 5. K., verw.; Gefr. Gartner Max, 15. K., verw.; Inf. Gatscherberger Johann, 2. K., verw.; Gefr. Gaugl Josef, 12. K., tot; Zgf. Gaußter Josef, 14. K., verw.; Inf. Gerer Gottfried, 11. K.,

verw.; Inf. Gföller Karl, 2. K., verw.; Inf. Gherdol Karl, 2. K., verw.; RefGefr. TitKorp. Gherlang Johann, 7. K., verw.; RefInf. Gigerl Florian, 9. K., verw.; RefInf. TitKorp. Glaz Franz, 7. K., tot; Zgf. Glöckl Jibor, 14. K., verw.; RefGefr. Gemeinhardt Friedrich, 7. K., verw.; Zgf. Gogg Alois, 12. K., verwundet; RefInf. Gollner Gottfried, 10. K., verw.; Inf. Göschmaier Franz, 2. K., verw.; Inf. Göbenbruder Anton, 14. K., verw.; Inf. Graller Josef, 14. K., verw.; Inf. Graber Georg, 4. K., verw.; EinjFreiw. Inf. TitKorp. Gregorič Myron, 13. K., verw.; RefInf. Grinschgl Silvester, 13. K., verw.; Inf. Grössinger Josef, 2. K., verw.; Inf. TitGefr. Großschädl Friedrich, 4. K., verwundet; RefInf. Gruber Matthias, 9. K., verw.; Inf. Gruber Simon, 5. K., verw.; RefInf. Gruber Thomas, 7. K., tot; RefInf. Schanes Anton, 7. K., verw.; Inf. TitGefr. Guggi Josef, 1. K., verw.; RefInf. Haas Johann, 11. K., verw.; RefInf. TitGefr. Haas Martin, 13. K., verw.; Korp. Haberleitner Franz, 12. K., tot; RefInf. Hadl Franz, 11. K., tot; Inf. Hagen Johann, 12. K., verw.; Inf. Hainzinger Josef, 7. K., verw.; Korp. Haizer Franz, 15. K., verw.; Inf. Halsegger Stephan, 13. K., tot; Inf. Hanak Heinrich, 7. K., verwundet; RefInf. Handl Franz, 13. K., verw.; Inf. Hanger Matthias, 12. K., verw.; RefInf. TitGefr. Happl Johann, 11. K., verw.; Inf. Haring Anton, 4. K., verw.; RefInf. Hasiba Johann, 13. K., verw.; Inf. Haubenwallner Franz, 11. K., verw.; Inf. Hausegger Johann, 11. K., tot; Inf. Häusler Peter, 3. K., verw.; RefInf. TitGefr. Heiling Johann, 11. K., verw.; Inf. Heim Johann, 9. K., verw.; RefInf. Heindl Franz, 11. K., verw.; RefInf. Heinzl Gabriel, 1. K., verw.; Gefr. Herbst Josef, 2. K., tot; Inf. Herbst Josef, 2. K., verw.; Inf. Herzog Johann, 11. K., verw.; RefInf. TitGefr. Hirner Konrad, 11. K., verw.; RefInf. Hirner Michael, 11. K., verw.; RefInf. TitGefr. Hirt Josef, 13. K., verw.; Inf. Hirschhuber Josef, 7. K., tot; Inf. Hočevar Alois, 12. K., verw.; Inf. TitGefr. Hochegger Vinzenz, 14. K., verw.; Korp. Hochfellner Anton, 14. K., verw.; Korp. Hochmann Peter, M 27 1, tot; Gefr. Hödl Ignaz, 14. K., verw.; RefInf. Höfler Franz, 15. K., verw.; Gefr. TitKorp. Höfler Johann, 2. K., verw.; Inf. Holzappel Johann, 11. K., tot; Korp. Holzner, 14. K., verw.; Inf. Högl Peter, 3. K., verw.; Inf. Hörzer Johann, 2. K., verw.; Inf. Huber Wlons, 12. K., verw.; RefInf. Huber Josef, 11. K., verw.; RefInf. Huber Vinzenz, 7. K., verw.; RefInf. Hummel Josef, 7. K., verw.; Gefr. TitKorp. Hüttenegger Ferdinand, 3. K., verw.; RefInf. Hütter Ferdinand, 7. K., verw.; RefInf. TitGefr. Hütter Vinzenz, 13. K., verw.

(Notes Kreuz — Naturalspenden.) In der Zeit vom 23. September bis 23. Oktober d. J. sind im Zentralmagazin des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze Gaben von folgenden edlen Spendern eingelangt und wird ihnen im Namen unserer tapferen Krieger der herzlichste Dank ausgesprochen:

Genäht wurde unter Leitung Ihrer Excellenz der Frau Baronin Karla Schwarz von der Firma Maria Mesobec, von der Gewerbeschule und von folgenden Damen: Frau Ant. Adamič, Frau Mila Arto, Frau Bamberg, Frau Gräfin Barbo, Frau Behorčič, Frau Maria Blesič, Frau Benedikt, Frau Veršin, Frau Dr. von Bleiweis, Frau Karla Bürger, Frl. Edith Bod, Frl. Breiner, Frl. Breindl, Frau Gräfin Chorinsth, Frl. Deal, Frau Dora Doberlet, Frau Drogenitz, Frau Lara Elbert, Frau Emma Elsner, Frau Erna Fleischmann, Frau Franke, Frau Maria Gajzler, Frau Antonia Galle, Frau Karla Galle, Frau Franziska Galle, Frau Fanny Gestrin, Frl. Gestrin, Frau Anna Golob, Frau Maria Gomilset, Frl. Grabner, Frau Maria Grebenz, Frau Ivanka Gregorič, Frau Maria Grintar, Frau

Auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, ist Pflicht jedes Österreicher!

Das Glücklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(41. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ulrich wurde sehr ernst und legte die Zigarre in die Aschenschale zurück.

„Verzeihung, Herr Doktor — aber aus allem, was Sie mir da sagen, klingt eine geheime Angst heraus, die ich nicht verstehe. Wenn sich ein Mann wie ich, ein Mann in meinen Jahren, eine Lebensgefährtin wählt, so weiß er doch ungefähr, was er tut, und die Sinne allein sprechen da nicht mehr das entscheidende Wort. Dann muß ich doch auch die Auffassung ablehnen, als sei ich ein Gesellschaftsmensch. Ich werde die Gesellschaft ganz gewiß nicht meiden, aber ich werde die Gesellschaft doch auch nicht mehr suchen, als sich mit meinem Glück und meinen Berufsarbeiten verträgt.“

Er fand, daß er sehr gut und korrekt gesprochen hatte, und lehnte sich nun ein wenig selbstgefällig zurück.

„Nun, um so besser denn!“ Bebold reichte ihm die Hand. „Nur — na, ich will ganz Farbe bekennen: Eigentlich hat Ihr Vater mich ein bißchen kopfscheu gemacht.“

„Mein Vater?“ fragte Ulrich erstaunt.

„Ja, lange ehe Sie heimkamen. In seinem Kopf lag Ihre Zukunft fix und fertig abgeschlossen da, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, meine Eve hatte in dieser Zukunft keinen Platz. Da war alles Glanz und Größe und Herrlichkeit, Ruhm, Einfluß, Orden die Menge und eine Überfülle an Popularität. — Ich habe Sie bisher nicht gefragt, was Ihr Vater zu Ihrer Liebe gesagt hat?“

„Mein Vater hat seine Zustimmung gegeben,“ sagte Ulrich mit leiser Zurückhaltung.

„Na also, dann ist's ja gut. Ich war immer fest überzeugt, daß Ihr Vater Sie besser kennt, als irgend ein Mensch sonst —“

„D — auch besser als meine Mutter?“

„Ach, lieber Ulrich — dazu gehört nun nicht viel. Ihre Mutter ist von dem Schlage, zu dem meine Eve gehört. Wo das Herz im Spiel ist, da sieht und fühlt und urteilt sie eben ganz aus dem Herzen heraus. — Aber nun Schluß damit und nichts für ungut, wenn ich alter Kerl Ihnen nicht gleich mit beiden Armen um den Hals gefallen bin. Die kleine Aussprache hat Ihrer Liebe und dem Ernst dieser Stunde nichts geschadet, und wir können nun ein Schrittlein weitergehen. — Ich muß Ihnen doch sagen, wie es um uns steht — ich meine materiell. — Was die Eve angeht — viel habe ich nicht auf die Seite bringen können, und selbst mein Haus ist nicht ganz frei. Ich habe Freude an meiner Arbeit gehabt und habe wohl manchem auch genützt; Schätze aber regnen einem alten Landarzt nicht ins Haus, und er muß das Seinige brav zusammenhalten, wenn er durchkommen will. Und von Wonneberg wird leider auch nicht viel für Sie abfallen —“

Ulrich suchte unangenehm überrascht zusammen.

„Natürlich. Ein Stück Weichwater bin ich so ziemlich für alle hier herum, die mich in leiblichen Nöten heranziehen. Und wir haben vieles miteinander gesprochen, damit die Dinge nur immer im Geleise blieben. Es weiß wohl auch mancher sonst noch, wie es um Wonneberg steht — nur leider Ihr Vater nicht.“

„Doch. Seit heute weiß er's.“

Bebold fuhr auf seinem Stuhl herum.

„Also er weiß? Und ist dennoch fröhlich gewesen und hat ja gesagt? Mein lieber, lieber Ulrich, da stimmt etwas nicht. Ich kenne doch den alten Wanneff.“

„Eine Bedingung hat er übrigens doch gestellt, und darüber wollte ich noch sprechen —“

„Aha! Heraus damit, damit wir klar sehen.“

„Nur eine Kleinigkeit eigentlich: Die Verlobung soll vorläufig Geheimnis unserer Familien bleiben —“

„Sui! Und das nennen Sie eine Kleinigkeit? Aber weiter — die Gründe?“

„Ich weiß wirklich nicht recht. Der Vater meinte, er sei jetzt nicht recht auf dem Damm; in ein paar Tagen —“

Bebold lachte laut auf: „Und das glauben Sie? Ich schenke ihm die ganze Verlobungsfeier und das ganze Brimborium — klare Verhältnisse aber will ich sehen! Wenn's schon sein soll — Verlobungskarten macht der Drucker, nicht Ihr Vater; das Verschicken besorgen Sie und Eve, und damit ist alles abgetan, was jetzt notwendig ist. — Abzuzugs — was haben Sie denn gesagt? Sie haben doch selbstverständlich abgelehnt —?“

Ulrich fühlte sich äußerst unbehaglich unter dem scharfen Blick der grauen Augen.

„Nein. Eine Bedingung ist's doch nun eigentlich gar nicht gewesen, sondern ein Wunsch. Er wollte übrigens selbst mit Ihnen sprechen —“

„So, selbst. Wann wird er kommen?“

„Kommen? Er dachte, daß Sie —“

„Da hat er sich geirrt,“ sagte Bebold schroff. „Hier ist die Braut, und wer sie haben will, muß sich schon die Mühe nehmen, hier anzuklopfen!“

„Lieber Herr Doktor,“ sagte Ulrich erregt, „was soll denn aber werden? Eve und ich sind doch einig —“

(Fortsetzung folgt.)

Rotar Hafner, Frau Hamann, Frau Flora Haswell, Fr. Hausenbüchl, Frau Havlina, Fr. von Hollegha, die Anstalt Huth, Fr. Janovskij, Fr. Jesih, Fr. Jere-tina, Frau Minka Jugovic, Frau Jurman, Fr. Zunder, das Josefimm, Fr. Račar, Frau v. Kallenecker, Frau Antonia Kerinc, Frau Kessler, Frau Anna Klein, Frau Kliner, Frau Anna Kleinstein, Frau Klesnik, Frau Kraus, Frau Major Kramarsic, Fr. Kregar, Fr. Ca-cilla Krel, Frau Klinart, Frau Kresse, Frau Elsa Kö-nig, Frau Kostanjevec, Frau Abeline Kosler, die Kr-šćanska zveza, Frau Kump, Fr. Kucler, Frau Pepi Kuzler, Frau Pepi Kunzer, Fr. Kusar, Fr. Ladstädter in Domzale, Frau von Laschan, Frau Mimi Lekan, Frau Baronin Liechtenberg, Fr. Marga Billeg, Frau Logar, Frau Melanie Ludmann, Frau Minka Ludmann, Frau Lunzer, Fr. Mandl, Frau Militsch, Frau A. Muc, Frau Munda, Frau Naglas, Frau Rebensführer, Frau Tessa Reuberger, Frau Ivanka Ogrin, Fr. Ogrine, Frau Doktor Pegan, Frau S. Pehani, Fr. Pelikan, Frau M. Perhanc, Frau Pirman, Frau U. Planinset, Fr. Prešchl, Fr. Přebodnik, Frau Beta Po-gačnik, Frau Stephanie Poljak, Frau Baronin Rech-bach-Leberer, Ihre Excellenz Frau Baronin Rehbach, Frau Leonie Baronin Rehbach, Frau Reichenauer, Fr. von Raab, Frau von Račić, Frau Baronin Reichlin, Frau von Riederer, Frau Maria Rojc, Fr. Rosner, Fr. von Roth, Frau von Rülling, Frau Antonie Sabeli-ko, Frau Dr. Sajovic, Frau Seraphine Sajovic, Frau Seemann, Frau Henriette Sienthal, Fr. Singer, Frau Siegl, Fr. Slatar, Frau Steinmez, Frau Olga Stare, Frau Stefan, Frau Amalie Strohal, Fr. Stro-hal, Fr. Sturm, Frau Stuzzi, Frau Svaba, Frau Ivana Supančić, Frau Magda Schleimer, Frau Ivana Saje, Frau Sarc, Fr. Schlehán, Frau Schifferer, Frau Schenedik, Frau von Schoeppl, Fr. von Schoeppl, Fr. Schmiel, Frau Ida Stof, Frau Hauptmann Scholz, Frau Dr. Sustersic, Fr. Schlehán, Fr. Stacul, Frau Grete Treina, Frau Tönnies, Frau von Trncozch, Frau Karoline Vrančić, Frau Učar, Fr. Uhl, die Ursuline-rinnen, Frau Urbas, Fr. Wilma Waland, Frau Erä-fin Wallis, Frau von Wurzbach, Frau Macia Zaboritar, Fr. Zeine und Frau Anna Zeschko. — Mit besonderem Danke verdient die Tätigkeit der Damen Mesovec und Naglas erwähnt zu werden, die unermülich mit der Anfertigung und Umarbeitung der Wäsche tätig sind. Außerdem muß der Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuz Dank den Firmen Sarc und Hamann für die Wäsche und Bügelei nennen.

Das Zustellen der Bahnkollis besorgte zum großen Teile die Firma „Ballan“ sowie zum Teile die Firma Ranzinger, wofür beiden Firmen der beste Dank abge-tattet wird.

Vom Roten Kreuze selbst angeschafft und von den genannten Wohlthätern gespendet und im Zentralmagazin abgeliefert wurden bisher folgende Bett- und Wäsche-stücke: Decken 134, Handtücher 1612, Herrenhemden 2021, Lazarushemden 349, Leintücher 2131, Polster 612, Polsterüberzüge 973, Schlafroße 181, Socken 478 Paar, Taschentücher 1152, Unterhosen 990. Davon wurden an Militärspitäler, an die Spitäler des Roten Kreuzes und an das Landwehrmarodenhaus abgeliefert: Decken 134, Herrenhemden 1496, Lazarushemden 349, Leintücher 1664, Polster 529, Polsterüberzüge 973, Schlafroße 175, Socken 458 Paar, Taschentücher 943, Unterhosen 731. Außerdem wurde an Winterausrüstung dem Kriegsfür-sorgeamt bei der k. l. Landesregierung für die heimischen Truppen abgeliefert: Fußklappen 519 Paar, Handschuhe 23 Paar, Hemden 260, Kniewärmer 98, Pfluswärmer 787, Schals 59, Schneehauben 333, Socken 693, Stulmpfe 22, Stutzen 85, Unterhosen 78, Jacken 42, Leibbinden 373.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat verliehen: den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration dem Obersten Otto K o s c h a k h, Kommandanten des IR 7; dem vor dem Feinde gefallenen Major Ernst Mathes, Kom-mandanten des IR 19; das Militär-Verdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdekoration: den Hauptleuten Paul Sallmann, Johann Weißel und Ernst Stelzel — allen drei des IIR 3. — Weiters hat Seine Majestät anbefohlen, daß die Allerhöchste belo-bende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Leutnant in der Reserve Anton Jungwirth des IR 19; den Oberleutnanten Roman Quandest, Friedrich Mahdalik und Karl Klement — allen drei des IR 17; dem Leutnant Ladislav Baculin des IR 17; dem Oberleutnant Richard Meißner des IIR 3; dem Leutnant Gustav Bezdel des IIR 3.

— (Stationskommandorapporte für verwundete und kranke Offiziere.) Alle Herren Offiziere und Offiziers-aspiranten (Militärbeamten und Beamtenaspiranten) aller Standesgruppen, die bei dem am 20. bis 25. d. M. stattgehabten Stationsrapporte behufs Übernahme wich-tiger Befehle nicht erschienen sind, haben dies sofort nachzuholen.

— (Die Kriegsanleihe.) Die gestrige Notiz über die Zeichnungen der Kriegsanleihe in Gottschee wird wie folgt ergänzt: Es zeichneten die Sparkasse der Stadt Gottschee 231.100 K, verschiedene Korporationen und Private in der Sparkasse 231.900 K. Im Steueramte und im Postamte wurden 52.000 K, in der Raiffeisen-kasse 5000 K gezeichnet. Die Trifailter Kohlenwerk-schaft hat in Gottschee nichts gezeichnet, wohl aber an-derwärts. Auch in den Raiffeisenkassen in den Land-gemeinden wurden namhafte Beträge gezeichnet, so in Rittersdorf 12.000 K.

— (Die Kriegsanleihe.) Aus Radmannsdorf wird uns berichtet: Die städtische Sparkasse hat in der letzten Sitzung des Direktoriums den Betrag von 25.000 K für die Kriegsanleihe gezeichnet. Außerdem hat sie für das Rote Kreuz 500 K gespendet.

— (Lieferung von Fußbekleidungen und Ledersorten für die Armee.) Das Ministerium für öffentliche Arbeit-en hat eine größere Menge von Fußbekleidungen und Ausrüstungsgegenständen aus Leder für das Heer zu bestellen. Die Bewerber haben die mit einem 1 K-Stem-pel versehenen Anbote so bald als möglich beim k. l. Ge-werbeförderungsamte (Wien, 9. Bezirk, Severingasse 9) einzubringen. Besondere Offertformulare bestehen nicht; doch müssen aus den Anboten die Menge der zu lie-fernenden Gegenstände, der Preis und die kürzeste Liefer-frist, ferner der Umstand zu entnehmen sein, an welches Monturdepot (Brünn, Kaiser-Ebersdorf oder Gösting bei Graz) der Anbotsteller die Ware abliefern will. Die Lieferpreise sind einschließlich der Frachtkosten anzuge-ben. Den Lieferanten steht aber, sobald die Ware tat-sächlich übernommen wird, die Begünstigung des Mil-itär-Eisenbahntarifses im Wege der Rückvergütung zu. Von Fußbekleidungen sind folgende Gegenstände zu be-stellen: Lederschnürschuhe, Halb-, Schaft- und Filzstiefel sowie auch leichte Schnürschuhe als Oberleder sind im allgemeinen Kuhlleder und als Sohlen Dreifachlärzen zu verwenden; sofern diese Lederarten nicht erhältlich sind, können als Ersatz für Oberleder Ripse, Pittlinge, starkes Rindsboz, Chromleder kombinierter Gerbung, sowohl in Naturfarbe als auch schwarz und ganz ausnahmsweise auch starkes, gutes Spallleder verwendet werden. Wenn die Fußbekleidungen nicht nach dem vorgezeichneten Muster erzeugt werden können, so hat der Anbotsteller selbst ein Muster vorzulegen; es können nur entsprechend starke Strapazschuhe, deren Sohlen mit englischen Stif-ten benagelt und deren Absätze mit Eisenbeschlag ver-sehen sind, angekauft werden. An Riemen- und Sattler-arbeiten gelangen zur Bestellung: Hofenriemen, Riemen zum Anschnallsporn, Infanterie- und Kavallerieleib-riemen, Artilleriekuppeln, Bajonettaschen, Infanterie-säbeltaschen, Pioniersäbeltaschen zum Infanterieleib-riemen, Pioniersäbeltaschen zum Kavallerieleibriemen, Säbelbajonettaschen, Patronentaschen, Kuppeln, Säbel-handriemen, Gewehrriemen, Karabinerriemen, Pistolen-taschen, Mantelriemen mit zwei Schnallenstücken, Man-telriemen von 45,5 Zentimeter und solche von 55,5 Zenti-meter Länge, Infanteriepadriemen, Mantelpadriemen, Schusterwerkzeugtaschen, Tragvorrichtungen zur Kaval-lerie-Feldflasche, Futterale zur Lagerhade, Laternen-futterale, Spatenfutterale für Infanterie, Spatenfute-rale für Kavallerie, Weispidenfutterale für Infanterie, Weispidenfutterale für Kavallerie, Weispidentaschen, Weispidenbefestigungsriemen, Kavallerie-Krampenfute-rale, Kavallerie-Schauselfutterale, Kavallerie-Wald-hadenfutterale, Werkzeugpadriemen, Werkzeugtragtaschen, Kavalleriewerkzeugtaschen, Handhadenfutterale für Tra-gtierführer, Schwimmpadriemen, Hauptgestelle, Stangen-zügel, Trensengestelle, Trensenzügel, Sattelstücken, Obergurten, Untergurten, Untergurtenstrupfen, Stei-gerriemen, Kavalleriepadriemen von 90 Zentimeter Länge mit einem Schnallenstück, Vorderzeuge, Halfter ohne An-hängriemen, Anhängriemen zum Halfter ohne Feder-haken, Schnalle und Dorn, Paktornister mit Patronen-versorgungstasche, Paktornister ohne Patronenversor-gungstasche, Kavalleriepadriemen von 82 Zentimeter Länge, Hufeisentaschen samt Anhängriemen Es emp-fiehlt sich, auf eine größere Anzahl verschiedener Gegen-stände zu offerieren, damit bei der Zuteilung der Auf-träge eine Auswahl möglich ist, wenn einzelne Gegen-stände schon vergeben sein sollten. Die Muster der vor-erwähnten Gegenstände können bei den erwähnten Mon-turdepots und beim Gewerbeförderungsamt, und zwar bei letzterem zwischen 9 und 12 Uhr vormittags, besichtigt werden. Wenn Gegenstände in nicht vorschrittmäßiger Ausführung angeboten werden, so sind mit dem Anbot auch Muster vorzulegen.

— (Verwundetentransport.) Gestern abends um halb 10 Uhr traf auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein Sonderzug des Roten Kreuzes mit 420 aus den Garni-sonspitälern Troppau und Olmütz kommenden, bei Zwangorod oder bei Jaroslau verwundeten Soldaten der verschiedensten Regimenter und Nationen ein. 90 davon waren schwerverwundet; 28 gehören dem Offi-ziersstande an. Die Schwerverwundeten wurden vom Laibacher freiwilligen Feuermehr- und Rettungsvereine unter Führung des Herrn Landtagsabgeordneten Turk mittels Automobilen ins Reservespital Lyzeum-Mabika überbracht, die Leichtverwundeten marschierten zu Fuß in die Infanteriekaserne ab. Weil sämtliche die Qua-rantäne bereits durchgemacht hatten, konnte der gesamte Transport, der von den Herren Major G ü n s b e r g e r und Stabsarzt Dr. Stein geführt und von fünf Medi-zinern der Akademischen Hilfslegion, von zwei Barm-herzigen Schwestern und vier uniformierten Pflegern des Roten Kreuzes geleitet wurde, als infektionsfrei über-nommen werden. Im Transporte befanden sich u. a. zwei schwerverwundete russische Soldaten und zwei verwun-dete polnische Leutnants. Zum Verwundetenempfang, den Herr Oberstabsarzt Dr. G e b u l d i g e r leitete, wa-ren erschienen: für die Landesregierung die Herren Hof-rat Dr. Zupanc und Dr. Polec, für die Stadtge-meinde Laibach die Herren Magistratsdirektor Doktor Zarnik und Stadtphysikus Dr. Krajec, für das Rote Kreuz dessen Vizepräsident Herr Oberst i. R. von Petrovan mit den beiden Herren Delegationen Kos-ler und kais. Rat Mathian und Herrn Pflegegouver-nant Finanzoffizial Jagodic.

— (Namen Kriegsgefangener in Verlustlisten.) Im Artikel 14 des Haager Übereinkommens ist festgelegt worden, daß in jedem Staate ein Auskunftsamt über Kriegsgefangene zu errichten sei. Dieses Amt hat über die einzelnen Kriegsgefangenen Individualausweise zu führen, die die Auskunftserteilung ermöglichen. Nach dem Friedensschlusse sind sie der Regierung des anderen Kriegführenden zu übermitteln. Um die Auskunftserteilung zu erleichtern und zu beschleunigen, haben nunmehr unsere berufenen Stellen, über den Rahmen des Haager Übereinkommens hinausgehend, im Wege der Schutz-mächte eine Vereinbarung mit den feindlichen Regierun-gen getroffen, wonach der Austausch der Kriegsgefange-nenlisten nicht erst bis zum Friedensschlusse aufgeschoben werden soll, sondern noch während der Feindselig-keiten erfolgt. Tatsächlich sind auch schon solche Listen aus Rußland und aus Serbien beim Gefangenen-Zen-tralnachweisebureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefange-ne, eingelangt. Sie werden von dort, insofern sie ge-nügende Inhaltspunkte bieten, um die Identität der ein-zelnen Personen feststellen zu können, dem Kriegsmini-sterium übermittelt und von diesem in den Verlustlisten verlaubar. Hierauf ist auch zurückzuführen, daß die letz-ten Verlustlisten eine größere Anzahl Kriegsgefangener Offiziere und Mannschaften brachten, die, wie die jüngst verlaubarten Namen der Überlebenden der „Zenta“ zu-meist schon vor längerer Zeit in die Gewalt des Feindes gefallen sind.

— (Unterbringung erblindeter Militärpersonen im k. l. Blindenerziehungsinstitute in Wien.) Das k. l. Blinden-erziehungsinstitut in Wien, II., Wirtelbachstraße 5, das bereits überraschende Erfolge aufweisen kann, hat sich bereit erklärt, auch nicht in Niederösterreich zuständige er-blindete Militärpersonen lediglich gegen Ersatz der Verpfleg-kosten (ärztliche Behandlung und Unterricht in den Werk-stätten erfolgen kostenlos) in Pflege und zur Vorbereitung in einem Handwerke aufzunehmen. In diesem Institute stehen zu diesem Zwecke 60 Betten zur Verfügung.

— (Spende.) Die städtische Sparkasse in Laibach hat aus Anlaß ihres 25jährigen Bestandes dem Kriegs-fürsorgeamte 1000 K für Kriegsfürsorgezwecke gespendet.

— (Spende.) Wie wir aus der Zeitschrift des all-gemeinen österreichischen Apothekervereines in Wien ent-nehmen, hat Herr Apotheker Piccoli in Laibach für die Familien der einberufenen Pharmazeuten 100 K und für die aus Galizien und der Bukowina vertriebenen Apotheker 500 K gespendet.

— (Leichenbegängnis.) Gestern nachmittags wurde die sterbliche Hülle der am 25. d. M. gestorbenen Frau Rosa Till, Hausbesitzerin in Laibach, zu Grabe geleitet. Die Verbliebene, eine Dame von großer Herzens-güte, hatte zeitlebens überall im stillen mitgeholfen, wo es galt, Elend zu lindern. An ihrem Leichenbegängnis beteiligten sich nebst einer langen Reihe von Damen fol-gende Herren: Landesgerichtspräsident Elsner und Vizepräsident Hofrat Bajt, Finanzprokurator Dr. Bes-jiac und Oberfinanzrat Nickerl von Ragenfeld, Hofrat Ritter von Laschan und Bezirkshauptmann Baron Schönberger, Landeschulinspektor Belar, Agraroberinspektor Putik, Regierungsrat Dr. Slaj-mer, Direktor Pucsko, die Schulräte Dr. Binder und Besel, Magistratsdirektor Dr. Zarnik und Bau-rat Prelovsek, die Landtagsabgeordneten Dr. Eger und Galle, Herren aus Handels- und Industriekreisen u. a. m.

— (Kranzablösung.) Die Familie Heinrich Wetta ch hat anstatt eines Kranzes für Frau Rosa Till im Sinne der Verstorbenen 20 K für das Rote Kreuz gewidmet.

— (Todesfall.) Gestern ist in Vodice der dortige Par-ner, Herr geistlicher Rat Simon Zuzel, im 73. Lebens-jahre gestorben.

— (Advokaturkanzleieröffnung.) In Bischofslad hat sich der mehrjährige Konzipient des Laibacher Advokaten Herrn Dr. Birc Herr Dr. Franz Jerala, niederge-lassen und am Hauptplatze seine Advokaturkanzlei er-öffnet.

— (Übersiedlung einer Advokaturkanzlei.) Herr Advokat Dr. Janlo Zirobnik hat mit dem heutigen Tage seine Kanzlei ins Haus Bonac, Schellenburggasse Nr. 2, II. Stock, rechts, übertragen.

— (Der Vorstand der Frauenortsgruppe des Deut-schen Schulvereines) hat beschlossen, mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse eine Weihnachts-sammlung mit Sammelbogen — wie sie sonst jährlich stattfand — heuer nicht einzuleiten. Da aber gerade in diesem schweren Kriegsjahre Not und Elend noch viel größer sind als sonst, möchte der Vorstand auch heuer eine Weihnachtsbescherung für die ärmsten Kinder des Kindergarten und der Deutschen Knabenvolkschule ver-anstalten und richtet an alle Wohlthäter und Kinderfreunde die innige Bitte, freiwillige Spenden zur Ermöglichung dieser Beteiligung an die Obfrau Frau Therese Maurer, Laibach, Balvaforsplatz 7, senden zu wollen.

— (Im Café Central) finden von heute an täglich Abendkonzerte des Damen-Lamburica- und Vokalchors „Ivanus“ statt. — Näheres besagt die Annonce.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. l. Landeschul-rat für Krain hat die mit dem Reifezeugnisse versehene Lehramtskandidatin Johanna Dellera zur unentgelt-lichen Schulpraxis als Probekandidatin an der achtklassi-gen Privat-Mädchenvolkschule des Lichtenhurnschen Waisenhauses in Laibach zugelassen. — Der k. l. Be-zirksschulrat in Voitsch hat den absolvierten Lehramts-kandidaten Johann Krizaj zum Supplenten an der Volksschule in Babensfeld an Stelle des zur Kriegsdienst-leistung eingerückten Lehrers Anton Gaspari bestellt. — Der k. l. Landeschulrat für Krain hat den Eintritt der Lehrerin S. Angela Bahovec an der inneren Pri-

vat-Mädchenwollschule der Ursulinerinnen in Bischofs-lad zur Kenntnis genommen.

— (Der Abbau des Moratoriums.) Nach den Erfahrungen der letzten beiden Monate ist die Annahme gerechtfertigt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, mit der Vorschreibung von Abzahlungen auf die bisher gestundeten Forderungen weiter fortzufahren. Laut der übereinstimmenden Auskünfte der Handels- und Gewerbetamern und einer Reihe sonstiger Körperschaften sind die Abstattungen im Laufe des Oktobers und Novembers, die gemäß den Bestimmungen der geltenden Stundungs-Verordnung zu leisten waren, in durchaus befriedigender Weise eingegangen. Erschütterungen des Wirtschaftslebens, wie sie von mancher Seite als Folge der festgesetzten Teilzahlungen besorgt wurden, haben sich nirgends gezeigt. Es scheint daher am Platze, weitere Abzahlungen auf die bisher gestundeten Forderungen anzuordnen und derart Störungen des Zahlungsverkehrs allmählich zu beheben, deren Wirkungen sich im ganzen Geschäftsleben, namentlich auf dem Gebiete des Kreditwesens, schwer fühlbar gemacht haben. Infolge der kaiserlichen Verordnung vom 25. November 1914 (vierte Stundungsverordnung), die am 26. d. im Reichs-gesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht wurde, sollen im Dezember 1914 25 Prozent der Forderungen, die am 1. August 1914 bereits fällig waren oder im Laufe des August fällig wurden, und im Jänner

1915 25 Prozent der Forderungen gezahlt werden, die vor dem 1. August 1914 entstanden und in den Monaten September und Oktober 1914 fällig geworden sind. Diese Regelung bewegt sich im wesentlichen auf derselben Linie wie der durch die kaiserliche Verordnung vom 27. September 1914 eingeleitete Abbau. Sie unterscheidet sich hauptsächlich dadurch, daß von einer Abzahlung auf die November-, Dezember- und Jänner-Fälligkeiten gänzlich abgesehen wird, um die Schuldner, denen in den Monaten Dezember und Jänner ohnedies große Zahlungen obliegen, nicht zu sehr zu belasten. Sie hat ferner den Vorzug größerer Übersichtlichkeit, weil sie die teilweise abzahlenden Forderungen in zwei zeitlich zusammenhängende Gruppen — Fälligkeiten bis Ende August und Fälligkeiten während der nächsten zwei Monate — teilt, während nach den Grundsätzen der dritten Stundungsverordnung abwechselnd die Fälligkeiten der Monate mit gerader und ungerader Zahl zu berichtigen gewesen wären. Für die Forderungen aus Wechsel oder Schecks wird an der Vorschrift, daß mindestens ein Betrag von 100 K zu zahlen sei, in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der abgegebenen Äußerungen festgehalten, weil bei kleinen Teilzahlungen die Kosten für wiederholte Präsentations- und allfällige Protesterhebung unverhältnismäßig groß wären. Der Rest der Forderungen, auf welche Teilzahlungen zu leisten sind, wird vorläufig bis einschließ-

lich 31. Jänner 1915 gestundet. Bis dahin wird auch sämtlichen im Dezember und Jänner fällig werdenden aus der Zeit vor dem 1. August 1914 stammenden Forderungen die Stundung gewährt. Der Kreis der aus der Stundung gänzlich ausgenommenen Forderungen wurde dadurch erweitert, daß nunmehr die Zinsen und Annuitäten sämtlicher bucherlich sichergestellten Forderungen zahlbar gestellt werden. Damit wird einem Wunsche zahlreicher Vorklassiker entsprochen, die ihr Geld zum Teile in Hypotheken angelegt haben. Die Unterscheidung, ob die von vermieteten oder verpachteten Häusern und Grundstücken eingehenden Miet- u. Pachtzinsen zur Entrichtung der Zinsen und Annuitäten hinreichen, ist nach Einführung der richterlichen Stundung nicht mehr am Platze. Auch Haus- und Grundbesitzer, die ihre Liegenschaften selbst bewohnen oder bebauen, werden vielfach in der Lage sein, die Zinsen und Annuitäten zu bezahlen. Für Ausnahmefälle bietet die richterliche Stundung dem Schuldner den nötigen Schutz. Die Schuldner, die in Galizien oder in der Bukowina wohnen (Sitz, wo sie ihre geschäftliche Niederlassung haben), wird die mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Oktober 1914 gewährte volle Stundung mit einer gleichzeitig mit der neuen kaiserlichen Verordnung verlautbarten Verordnung des Gesamtministeriums auf weitere zwei Monate erstreckt.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 27. November. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 27. November: Die Kämpfe an der Kolubara nehmen einen günstigen Verlauf. Auch gestern wurde fast an allen Gefechtsfronten trotz zähen Widerstandes des Gegners Raum gewonnen, zirka 900 Gefangene gemacht und ein Geschütz erbeutet. Die überaus ungünstige Witterung — in den Niederungen grundloser Boden, auf den Höhen jede Fernsicht verwehrende Schneefürne — erschweren zwar die Operationen, doch ist die Stimmung bei den Truppen nach Meldungen von der Front vorzüglich.

Wien, 27. November. Amtlich wird verlautbart: 27. November mittags: An der polnischen Front verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig. Im Westen Galiziens und in den Karpathen hielten die Kämpfe an. Eine Entscheidung ist nirgends gefallen. Czernowitz wurde von unseren Truppen wieder geräumt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Generalmajor.

Begrüßungs-Telegramme des ungarischen Abgeordnetenhauses.

Budapest, 26. November. (Meldung des Ungarischen Korrespondenz-Bureaus.) Auf Grund des gestrigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurden an den Oberkommandanten der Wehrmacht, Erzherzog Friedrich, an den deutschen Reichstag und an das Präsidium des türkischen Abgeordnetenhauses Begrüßungs-Telegramme gerichtet.

Der Armeekommandant an das ungarische Parlament.

Wien, 27. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Erzherzog Friedrich hat die an ihn gelangten Kundgebungen der beiden Häuser des ungarischen Reichstages mit folgenden Depeschen in ungarischer Sprache beantwortet: An das Präsidium des Magnatenhauses des Reichstages: Von der an die bewaffnete Macht gerichteten patriotisch begeisterten Kundgebung der Magnaten Ungarns und seiner Nebenländer auf das tiefste gerührt, bitte ich Eure Exzellenz, für die in so formvollendeter Weise erfolgte Übermittlung des Vertrauens der Magnaten meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank entgegennehmen zu wollen. Die bewaffnete Macht tut ihre Pflicht und findet in dem so erhabend manifestierten Vertrauen und der festen Zuversicht der edlen ungarischen Nation die Kraft und Ausdauer, um den Angriff der unser Vaterland bedrohenden mächtigen Feinde zurückzuschlagen. Erzherzog Friedrich, Armeekommandant. — An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses des Reichstages! Mit berechtigtem Stolz und tiefer Rührung empfängt die gesamte bewaffnete Macht den erhebenden Ausdruck des Vertrauens und der Anhänglichkeit der ruhmreichen ungarischen Nation und ist sich dessen voll bewusst, daß ihr bloß aus der Opferwilligkeit der Nation die nötige Lebenskraft erwächst. Indem ich Eure Exzellenz für die bereite Übermittlung dieses Beschlusses von weltgeschichtlicher Bedeutung des ungarischen Abgeordnetenhauses meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, kann ich dem ungarischen Abgeordnetenhause mit erhobenem Haupte versichern, daß die gesamte bewaffnete Macht des Vertrauens der Nation würdig ist und daß sie in dem blutigen Heldenkampfe mit den mächtigen Feinden der Monarchie mit unerschütterlicher Treue standhalten wird, bis der gerechte Herr der Heerschaaren den Sieg an unsere Fahne knüpft. Erzherzog Friedrich, Armeekommandant.

Auszeichnung eines verdienstvollen Ehepaares.

Wien, 27. November. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der folgende ganz ungewöhnliche Fall der

gemeinsamen verdienstvollen Betätigung eines Ehepaares vor dem Feinde verdient auch der weiteren Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Der Leutnant in der Res. des dritten Ulanen-Regiments Dr. med. Albert Lorenz, war mit Kriegsbeginn zum 2. Armeekorpskommando als freiwilliger Automobilist eingerückt, wurde jedoch, im Rufe eines tüchtigen Chirurgen stehend, alsbald zum ärztlichen Dienst als Konziliarchirurg herangezogen. In dieser Eigenschaft wirkte Leutnant Dr. Lorenz am südlichen und später am nördlichen Kriegsschauplatz in mehreren Feld (Reserve) Spitalern und Anstalten des ungarischen Roten Kreuzes. Die Erfolge seiner Tätigkeit und der Wirksamkeit seiner ihm als Assistentin in den Krieg gefolgt Gattin Elisabeth Lorenz haben alle Erwartungen übertroffen. Dank seiner fachwissenschaftlichen klinischen Bildung, seiner hervorragenden operativen Technik und seiner vorzüglichen Charaktereigenschaften, hat Leutnant Dr. Lorenz die chirurgische Tätigkeit mit bewundernswürdiger Arbeitsfreudigkeit, Aufopferung und mit ganz vorzüglichen Erfolgen ausgeübt. Besondere Hervorhebung verdient seine Tätigkeit in der jüngsten Zeit, wo er in den in Chyrow etablierten Feldspitalen Tag und Nacht fast im feindlichen Geschützfeuer eine Reihe der schwierigsten Operationen mit vollem Gelingen ausführte. Frau Elisabeth Lorenz ist ihrem Gatten seit Kriegsbeginn als Assistentin zur Seite gestanden, hat die Strapazen des Krieges und die Arbeit in den Spitalern nicht scheuend, bei Vorbereitung der Verbände, Versorgung der Verwundeten und Kranken hilfsreiche Hand angelegt, bei allen Operationen assistiert und damit wesentlich zum Erfolge ihres Gatten beigetragen. Auch bei den letzten Kämpfen von Chyrow harrete diese tapfere Frau unermüdet und standhaft an der Seite ihres Mannes aus. Mitten in seiner segensreichen Tätigkeit ist Leutnant Dr. Lorenz, wohl infolge der übermenschlichen Arbeitsleistung in der letzten Zeit, schwer erkrankt und mußte ins Hinterland gebracht werden. Seine Majestät hat die Verdienste des wackeren Ehepaares durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes an Dr. Leutnant Albert Lorenz und des Goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille an Frau Elisabeth Lorenz huldvollst gewürdigt.

Die Krieganleihe.

Wien, 27. November. Bei der Verkehrsbank wurden heute 547.000 K und beim Wiener Bankverein 637.100 Kronen auf die Krieganleihe gezeichnet.

Zur Hintanhaltung der Entlassungen von Privatangestellten.

Wien, 27. November. Um Entlassungen von Privatangestellten, soweit solche nicht wegen der wirtschaftlichen Situation der Unternehmer unerlässlich erscheinen, hintanzuhalten, hat das Kriegsministerium die Verfügung getroffen, daß anlässlich der künftigen Vergebung größerer Heereslieferungen den Offerierenden die bindende Verpflichtung aufzuerlegen ist, den ziffermäßigen Stand ihrer Privatangestellten beizubehalten und auch deren Bezüge nicht zu reduzieren, widrigenfalls sie nicht nur von weiteren Lieferungen ausgeschlossen würden, sondern auch eventuell die Stornierung des erteilten Auftrages zu gewärtigen hätten.

Das österreichische Komitee für den Roten Halbmond.

Wien, 26. November. Das Präsidium des neokonstituierten österreichischen Komitees für den türkischen Roten Halbmond wurde heute vom türkischen Votschafter Hilmi Pascha empfangen. Der Präsident des Komitees, Prinz Liechtenstein, hielt eine Ansprache, worin er die Ziele des Komitees klarlegte. Hilmi Pascha, welcher selbst Präsident des türkischen Roten Halbmondes ist, erwiderte mit Worten innigster Dankbarkeit und wärmster Anerkennung.

Eine Spende der Stadt Wien für den Roten Halbmond.

Wien, 27. November. Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte heute dem türkischen Votschafter Hussein Hilmi

Pascha die Spende der Stadt Wien für den türkischen Roten Halbmond im Betrage von 20.000 K, wobei er der wärmsten Sympathie für das ottomanische Reich und der Erwartung siegreicher Kämpfe der ruhmreichen türkischen Armee Ausdruck gab. Der Votschafter dankte in bewegten Worten, feierte die glorreiche österreichisch-ungarische Armee, gedachte ehrfurchtsvoll unseres erhabenen Monarchen und sprach die Überzeugung aus, die Spende werde im ganzen ottomanischen Reiche freudigen Widerhall finden.

Zur Verständigung der Rumänen mit den Ungarn.

Budapest, 27. November. Wie der „Pester Lloyd“ aus Bistritz meldet, ergriff anlässlich der Installation des neuen Obergespanns Grafen Blasius Bethlen im Namen der Rumänen Dr. Pahone das Wort. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Arbeit des neuen Obergespanns Früchte innigen Verständnisses und unvergänglichem Friedens unter den Bewohnern des Komitates zeitigen möge. Wenn je, sagte der Redner, brauchen wir eine solche Einigkeit gerade jetzt. Das rumänische Volk will und wird ein Volk des Friedens, der Ordnung und des guten Einvernehmens mit den Schwesternationalitäten sein, stets bereit, für den heiligen Boden des geliebten ungarischen Vaterlandes Gut und Blut einzusetzen. Daß es hierzu gern bereit ist, zeigt auch die Begeisterung, mit der die Rumänen des Komitates Bezzerce-Raszod ins Feld gezogen sind.

Die Cholera.

Wien, 27. November. Das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern teilt mit: Am 27. d. M. wurden folgende Fälle von asiatischer Cholera festgestellt: 6 in Wien, 1 in Korneuburg, 4 in Böhmen, 4 in Mähren, 2 in Schlesien. In Kratau sind 3 Fälle vorgekommen.

Berichtigung.

In der gestrigen per Post übermittelten Depesche, betreffend die Postsparkasse, soll es an Stelle von 200 Rentensparbüchern 2000 Rentensparbücher heißen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 27. November. Großes Hauptquartier, 27. November vormittags: Eine Belästigung der flandrischen Küstenorte durch englische Schiffe fand auch gestern nicht statt. Auf der Front des westlichen Kriegsschauplatzes sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Nordwestlich Langemarck wurde eine Häusergruppe genommen und dabei eine Anzahl Gefangener gemacht. Im Argonnenwalde machte unser Angriff weitere Fortschritte. Französische Angriffe in der Gegend Apremont — östlich St. Mihiel — wurden zurückgeschlagen. Im Osten haben gestern keine entscheidenden Kämpfe stattgefunden. Oberste Heeresleitung.

Deutschlands Entschädigung an Luxemburg.

Luxemburg, 26. November. Wie das Luxemburger „Wort“ meldet, hat das Deutsche Reich bis jetzt dem Großherzogtum Luxemburg für Flurschäden usw. Entschädigungen in der Höhe von 1.283.000 Franken gezahlt. Außerdem erhielt die großherzogliche Regierung für Benützung der Straßen und Wege sowie für Benützung von Staatsgebäuden zu Einquartierungszwecken 311.000 Franken.

Frankreich.

Neue Felduniformen der französischen Soldaten.

London, 26. November. Die „Times“ melden aus Calais vom 22. d. M.: Durch Calais sind französische Truppen marschiert, die mit der neuen Felduniform ausgerüstet waren. Die neue Uniform hat eine hellgraue Farbe. Um die französischen Patrioten mit dem Verschwinden der historischen roten Hosen zu versöhnen, sind in das Blaue rote Fäden eingenäht.

England.

Lord Kitchener über die Kriegslage.

London, 27. November. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses gab Kriegsminister Lord Kitchener eine längere Erklärung über die Kriegslage ab, aus der hervorgeht, daß die englischen Truppen seit Anfang Oktober andauernd dazu verwendet wurden, den deutschen Vormarsch nach der Küste zu verhindern. Die durch die Belagerung Antwerpens verursachte Verzögerung der deutschen Bewegung habe General French gerade noch Zeit zu einer kühnen Vorwärtsbewegung und der Einnahme einer ausgedehnten Stellung von La Bassée bis Dignuiden gegeben, in welcher er die Bewegung der Deutschen aufhalten konnte. Mit Hilfe englischer Verstärkungen und nach heftigem Kampfe sei die numerisch stärkere deutsche Macht zurückgeworfen worden. Lord Kitchener rühmt die militärischen Eigenschaften der Franzosen und die Tapferkeit der Belgier und berichtet, wie die Deutschen wiederholt heftige Angriffe unternommen hätten, um die Linie der Verbündeten zu durchbrechen. Die Engländer seien einmal elf Armeekorps gegenübergestanden und hätten die Laufgräben vierzehn Tage nicht verlassen, bis sie dann von den Franzosen abgelöst wurden. Die englischen Verluste seien schwer, aber geringer im Verhältnis zu jenen des Feindes. Der Geist der Truppen sei ausgezeichnet. Den Russen sei es gelungen, in Polen die Deutschen aufzuhalten und zu schlagen. Die Verluste der Deutschen in Polen seien größer als die früher erlittenen. Die Russen trieben auf ihrem ununterbrochenen Vormarsch auf Krakau und in den Karpathen die Österreicher vor sich her. — Das Wolff-Bureau bemerkt hierzu: Diese von großen Unwahrheiten wimmelnde Erklärung läßt deutlich erkennen, welche Schwierigkeiten es den englischen Staatsmännern allmählich macht, die Stimmung aufrechtzuerhalten.

Schwierigkeiten bei der Verpflegung der englischen Truppen in Frankreich.

Berlin, 27. November. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge wird der römischen „Tribuna“ aus London geschrieben: Kaum glaubliche Schwierigkeiten bereitet die Verpflegung der englischen Truppen in Frankreich, weil sich die französischen und englischen Stappelinien mehrfach durchkreuzen; besonders aber wegen der rigorosen verschiedenartigen Speisegesetze und Gewohnheiten der überseeischen Truppen. Die Hindus und Muselmanen halten an ihrer wechselseitigen Abneigung und Geringschätzung fest. Sie bestehen unbedingt auf der gewohnten Ernährung und dulden nicht einmal die Nachbarschaft der beiderseitigen Küchen. Unter den Hindus bedingt die Verschiedenheit der Rassen weitere streng zu beobachtende Unterschiede in den Speisen und deren Bereitung. Auch die überseeischen Zucht- und Lasttiere erheischen eine verschiedene Fütterung.

Auführerische irische Blätterstimmen.

London, 26. November. Die „Times“ vom 24. d. veröffentlichen auführerische irische Blätterstimmen. Der „Irish Volunteer“ vom 7. d. schreibt: England ruft das irische Volk zum Kampfe gegen eine Nation auf, die niemals einem einzigen Irlander ein Haar gekrümmt sondern im Gegenteil mit der Bevölkerung dieses Landes sympathisiert hat, wie das irisch-amerikanische und das deutsch-amerikanische Bündnis beweisen. Wenn die Deutschen kämen, unser Land mit Gewalt zu nehmen, so würden sie dazu gerade so berechtigt sein, wie die Räuber, die es mit Waffengewalt festhalten. In derselben Ausgabe des genannten Blattes heißt es: Wir sehen klar, daß das Imperium seinem Wesen nach bleibt, was es immer war: Eine unerträgliche Drohung für den Frieden und den Fortschritt der Welt. Unsere einzige Sicherheit und unsere einzige Hoffnung auf die nationale Ehre liegt darin, daß wir das Band, das uns an den englischen Imperialismus bindet, durchschneiden. Der einzige Weg zum ruhmreichen und glücklichen Irland unserer Träume führt über den Verfall des britischen Reiches.

Englische Drohungen gegen Columbien und Ecuador.

London, 26. November. In der Sitzung des Unterhauses teilte Charles Roberts namens des Auswärtigen Amtes mit, daß, da die Vorstellungen Englands und Frankreichs bei Columbien und Ecuador wegen Benützung der Funkstationen und wegen Errichtung einer Flottenbasis auf den Galapagos-Inseln durch die Deutschen keinen Erfolg hatten, die Regierungen Englands und Frankreichs die guten Dienste der Vereinigten Staaten angerufen haben, um eine striktere Beobachtung der Neutralität seitens Columbians und Ecuadors durchzusetzen. Sie erklärten zugleich, daß, falls die Regierungen Columbians und Ecuadors in ihrer gegenwärtigen Haltung verharren, England und Frankreich sich genötigt sehen könnten, aus Notwehr die entsprechenden Maßregeln zum

Schutz ihrer Interessen zu ergreifen. Die amerikanische Regierung erklärte sich bereit, diese Mitteilungen den Regierungen Columbians und Ecuadors zur Kenntnis zu bringen.

Das Recht der Kritik in England.

London, 27. November. „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel: Die Regierung treibt einem scharfen, beunruhigenden Zusammenstoße mit einem der elementaren Rechte der britischen Untertanen entgegen, nämlich dem Rechte der Kritik. Die Regierung versuche jetzt, die Zensur der Nachrichten zu einer Zensur der Meinungen zu erweitern. Wir glauben, daß es von vitalem nationalen Interesse ist, diesem Versuche zu widerstehen und ihn unmöglich zu machen. Die Gesetzesvorlage betreffend die Konsolidierung der Verteidigung des Reiches enthält eine Klausel, welche es der Regierung ermöglicht, die Verbreitung falscher Gerüchte, die Unzufriedenheit und Unruhe erzeugen könnten, zu unterdrücken. Es gibt keine Kritik an der Regierung oder an einem einzelnen Minister in Wort und Schrift, die nicht mit Leichtigkeit in den Rahmen dieser elastischen, revolutionären Verfügung gebracht werden könnte. Die Regierung, welche die öffentliche Meinung zuerst ausgehungert hat, versucht sie jetzt zum Schweigen zu bringen und jede Aufdeckung administrativer Inkompetenz zu verhindern. Die Freiheit der Kritik ist das Lebensblut unseres ganzen nationalen Systems und die wichtigste Versicherung gegen die ministerielle Autokratie, die wir besitzen. In Kriegszeiten sollte von dieser Freiheit sparsam Gebrauch gemacht werden; sie sollte aber niemals zerstört werden. Das Land erwartet vom Parlament, daß es ihre Erhaltung sicherstellt.

Verlängerung des allgemeinen Moratoriums.

London, 27. November. Auf Antrag des Handels- und Finanzministers wurde ein Dekret erlassen, durch welches für den Monat Dezember der Artikel des Dekretes vom 27. Oktober aufgehoben wird, wonach der Gläubiger berechtigt war, am 1. Dezember die Deckung der von den Schuldnern ausgestellten Rimessen und die Zahlung der Warenforderungen zu verlangen. Diese Maßregel bedeutet die unbeschränkte Verlängerung des allgemeinen Moratoriums bis zum 1. Jänner 1915.

Der englisch-portugiesische Handelsvertrag.

London, 27. November. Das Unterhaus hat das Gesetz, betreffend den englisch-portugiesischen Handelsvertrag, angenommen.

Die Schweiz.

Ein Schweizer Blatt über die Lage.

Basel, 26. November. Unter der Überschrift: „Vor der Krisis“ bespricht der „Baseler Anzeiger“ die hochgespannte politische Lage und bemerkt u. a.: Die Verletzungen der Neutralität häufen sich. England hat, wie die Enthüllungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nachweisen, mit Belgien eine Militärkonvention abgeschlossen. Die Belege hierfür sind derart drückend, daß man dem deutschen Generalstab heute recht geben muß, wenn er behauptet, daß Belgien eine Konvention mit den Gegnern eingegangen ist.

Der Seekrieg.

Bericht des Fregattenkapitäns von Müller über den letzten Kampf der „Emden“.

Berlin, 26. November. Das Wolff-Bureau meldet: Vom Kommandanten der „Emden“, Fregattenkapitän von Müller, ist über das Gefecht der „Emden“ mit dem Kreuzer „Sidney“ bei den Kokosinseln nachstehender telegraphischer Bericht eingelangt: Der Kreuzer „Sidney“ näherte sich einer Kokosinsel mit hoher Fahrt, als dort gerade eine von der „Emden“ ausgeschifftete Landungsabteilung ein Kabel zerstörte. Das Gefecht zwischen beiden Kreuzern begann sofort. Unser Schießen war zuerst gut, aber binnen kurzem gewann das Feuer der schweren englischen Geschütze die Überlegenheit, wodurch schwere Verluste unter unserer Geschützbedienung eintraten. Die Munition ging zu Ende und die Geschütze mußten das Feuer einstellen. Obwohl die Muderanlage durch das feindliche Feuer beschädigt war, wurde der Versuch gemacht, auf Torpedoschuhweite an die „Sidney“ heranzukommen. Der Versuch mißglückte, da die Schornsteine zerstört waren und infolgedessen die Geschwindigkeit der „Emden“ stark herabgesetzt war. Das Schiff wurde deshalb mit voller Fahrt an die Nordseite der Kokosinsel auf Grund gesetzt. Inzwischen war es der Landungsabteilung gelungen, auf einem Schoner von der Insel zu entkommen. Der englische Kreuzer nahm die Verfolgung wieder auf, lehrte aber nachmittags wieder zurück und feuerte auf das Wrack der „Emden“. Um weiteres unnützes Blutvergießen zu vermeiden, kapitulierten sie mit dem Rest der Besatzung. Die Verluste der „Emden“ betragen 6 Offiziere, 4 Deckoffiziere, 26 Unteroffiziere und 93 Mann Gefallene. Ein Unteroffizier und 7 Mann sind schwer verwundet.

Die Gesamtverluste Englands zur See.

Berlin, 27. November. Die Blätter berechnen, daß bisher nicht weniger als 19 englische Kriegsschiffe, darunter 5 Panzerkreuzer und 2 Linienfahrer vernichtet worden sind

und erblicen darin einen auch für die große britische Marine erheblichen Verlust. Nicht geringer werde es anzuschlagen sein, daß der Gesamtverlust der englischen Flotte an Offizieren und Mannschaften bisher rund 6000 Mann beträgt. Da die britische Marine keinen Überfluß an Mannschaften habe, falle das sehr ins Gewicht. Alle Offiziere des „Bulwark“ seien ums Leben gekommen.

Der Untergang des Linienfahrers „Bulwark“.

London, 27. November. Die Admiralität veröffentlicht die Namen von 14 Überlebenden von dem in die Luft gesunkenen Linienfahrer „Bulwark“. Das Reuter-Bureau meldet, es sei sicher, daß der Untergang des Schiffes nicht infolge eines Torpedoangriffes erfolgte, denn die vor Sthernes liegenden Kriegsschiffe hätten Torpedoschuhneke ausgebracht. Das Unglück sei geschehen, während die Musikkapelle an Bord der „Bulwark“ spielte.

Ein englischer Dampfer von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Paris, 27. November. „Echo de Paris“ meldet aus Havre: Der englische Dampfer „Malachite“ (2000 Tonnen) wurde auf der Fahrt von Liverpool nach Havre einige Meilen nordwestlich von Havre durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Der Kapitän des Unterseebootes gab der Mannschaft des „Malachite“ zehn Minuten Zeit, das Schiff zu verlassen, und wenige Zeit darauf fing der Dampfer Feuer. Das Unterseeboot verschwand. Die Mannschaft des „Malachite“ konnte sich nach Havre retten.

Auf eine Mine gestoßen.

London, 27. November. Die „Times“ melden aus Dartmouth: Ein Fischerboot ist gestern auf eine Mine gestoßen und samt der aus neun Mann bestehenden Besatzung gesunken.

Eine englische Preisen-Kommission.

London, 27. November. Die englische Regierung ernannte eine Kommission zur Prüfung der Ansprüche der Verbündeten Englands oder Neutraler auf Schiffe und Ladungen, die als Preisen festgehalten oder verurteilt wurden.

Bulgarien.

Die Gewalttaten der Serben in Mazedonien.

Sofia, 26. November. Die „Agence télégraphique bulgare“ meldet: Die aus Mazedonien einlangenden Meldungen lauten fortgesetzt schlecht. Die Bevölkerung seufzt unter der Bedrückung durch die serbischen Beamten, die ihr alles wegnehmen und sie unter den unbeschreiblichsten Greueln leiden lassen. So drangen in jüngster Zeit eine Abteilung Irregulärer in die Ortschaft Sekulica im Bezirke Kratovo ein und durchsuchte unter dem Vorwande, nach Komitasschis zu fahnden, sämtliche Häuser. Sieben begingen die Irregulären die gewohnten Gewalttätigkeiten. Alle Frauen wurden in Gegenwart ihrer Familien vergewaltigt. Überdies wurden die serbischen Landwehrlente gewaltsam in die Wohnungen der Bulgaren einquartiert, um die unglücklichen Familien zu drangsalieren. In zahlreichen Ortschaften wurden die Männer verhaftet, in den Kerker geworfen und grausam gefoltert. Die Serben wollen sie dazu bringen, Enthüllungen betreffs der revolutionären Bewegung zu machen. Einige dieser Märtyrer haben bereits im Gefängnisse Selbstmordversuche begangen.

Die Türkei.

Die strategische Bedeutung der Erfolge im Kaukasus.

Konstantinopel, 26. November. Der militärische Mitarbeiter des „Tanin“ mißt den von den türkischen Truppen in der Richtung gegen Batum im gestrigen Komunique des Hauptquartiers bekanntgegebenen errungenen Fortschritten große strategische Bedeutung bei. Die Ortschaft Morigul, deren Besetzung gemeldet wird, liegt in einem engen Tale an der Straße von Artwin nach Batum an der Mündung des Flusses Morigul in den Tschoroch. Vortschila ist eine ziemlich bedeutende Stadt. Die türkischen Truppen machten mithin gewissermaßen den ersten Schritt gegen Batum. Die gemachte Beute deutet darauf hin, daß die Russen in regelloser Flucht ihr Heil suchten. Die türkischen Truppen dürften bis zu einem Punkte vorgebrungen sein, dessen kürzester Abstand von der türkischen Grenze zwölf und dessen weitester Abstand dreißig Kilometer beträgt.

Die Türkei und Italien.

Konstantinopel, 26. November. „Iftam“ billigt in vollem Maße die von der Türkei Italien gegebene Versicherung, daß der Suezkanal geöffnet bleiben werde. Italien brauche diesbezüglich keinen Argwohn zu hegen, denn eine Behinderung der freien Schifffahrt im Kanal würde den Interessen der Türkei entgegenlaufen. Die Gliederung der Küsten der Türkei bietet eine genügende Garantie dafür, daß es den Interessen der Türkei entspricht, die Öffnung des Kanals aufrechtzuerhalten. „Iftam“ wiederholt nochmals, daß Italien keinen Anlaß habe, wegen des Heiligen Krieges irgendwelche Befürchtungen zu hegen. Dies gehe aus dem Texte der den Heiligen Krieg verkündenden Proklamation des Scheich-ul-Islam klar hervor.

Der Heilige Krieg.

Konstantinopel, 26. November. Die Blätter heben hervor, daß infolge Verbreitung der Nachricht von der Verkündung des Heiligen Krieges, die trotz aller von den

Engländern und Franzosen dagegen getroffenen Maßnahmen nach Nordafrika gedrungen sei, die Kolonialreiche Englands und Frankreichs ernstlich in ihren Grundfesten erschüttert sind.

Keine Beschließung Jaffas.

Berlin, 27. November. (Wolff-Bureau.) Die Zeitungsmeldungen von einer Beschließung Jaffas sind nach zuverlässigen Nachrichten aus Jerusalem unbegründet.

Der Rote Halbmond.

Konstantinopel, 27. November. Der türkische Rote Halbmond richtete an die Blätter eine Zuschrift, worin die Haltung der russischen Regierung gebrandmarkt wird, welche die unter der Flagge des Roten Halbmondes oder des Roten Kreuzes fahrenden Schiffe als neutral nicht anerkennen wolle und worin die Spenden für den Roten Halbmond in Österreich-Ungarn mit Dank hervorgehoben werden.

Ein Protest gegen die Besetzung Cyperns.

Konstantinopel, 27. November. Die aus Cyprien gebürtigen, in Smyrna ansässigen Muselmanen haben an die Blätter in Smyrna einen Protest gegen die ungesetzmäßige Besetzung ihres Vaterlandes durch England gerichtet.

Ein türkisch-magyarisches Verbrüderungsfest.

Konstantinopel, 26. November. Heute abends fand im türkischen Klub Turk Dernegi in Stambul ein türkisch-magyarisches Verbrüderungsfest statt, dem auch zahlreiche Mitglieder des hiesigen ungarischen Klubs beiwohnten. Der Türke Jusuf Altschura hielt neuerlich einen Vortrag über die geschichtlichen Bande, die die Türken und die Magyaren aneinander knüpfen. Die Ausführungen des Vortragenden fanden stürmischen Beifall.

Der Krieg in den Kolonien.

Die Kämpfe in Ostafrika.

London, 27. November. Das Pressbureau veröffentlicht einen Bericht über eine Anzahl von Gefechten in Ostafrika, die keine Änderung von Bedeutung herbeiführten. In dem Berichte heißt es: Es gelang dem Feinde nicht, auf britischem Gebiete Fuß zu fassen, während wir den Wachtposten Longido auf deutschem Gebiete besetzten. Wir verloren an Toten und Verwundeten 21 Europäer. Die Verluste des Feindes betragen 38 (?) Europäer und 84 Eingeborene. Am 20. d. rückte der Feind mit starken Kräften in Uganda, westlich vom Viktoriasee ein, wurde jedoch mit einem Verluste von 60 Mann (?) zurückgeschlagen. Die Engländer hatten in diesem Gefechte sechs Verwundete. — Das Wolff-Bureau bemerkt hierzu: Longido ist ein Vulkanberg in wasserloser Gegend an der deutsch-britischen Grenze, etwa 60 Kilometer nördlich von Meru. Die Besetzung dieser Stelle ist wegen ihrer Abgelegenheit ohne besondere Bedeutung.

Unzufriedenheit in Ost-Grigalund.

Prätoria, 26. November. (Neuter-Meldung.) Unter den Eingeborenen der nördlichen Bezirke von Ost-Grigalund herrscht, wie gemeldet wird, Unzufriedenheit, besonders unter den Hlubi-Stämmen der Bezirke Fletcherberg und Matabele. Die Regierung hat entsprechende Maßregeln ergriffen, um die Ursachen der Unzufriedenheit festzustellen.

Todesfälle.

Wien, 27. November. Der Chorleiter des Wiener Männergesangsvereines und Komponist Eduard Kremer ist heute im 77. Lebensjahre gestorben.

Brünn, 27. November. Heute ist in Wischenau der ehemalige mährische Landtagsabgeordnete Geheimer Rat und Großgrundbesitzer Graf Ferdinand Spiegel zum Wiesenberg gestorben.

Feuersbrunst.

London, 27. November. Das Verwaltungsgebäude und die Werkstätten der Brücken- und Chaussee-Bauverwaltung sowie die darin befindlichen Maschinenanlagen wurden durch eine Feuersbrunst zerstört. In den benachbarten Lagerhäusern waren große Mengen von Steinkohle-Ölen aufgespeichert, die nur mit großer Mühe gerettet wurden. Der Materialschade ist bedeutend.

Ein Bombenanschlag in Kalkutta.

Kalkutta, 27. November. Im Bureau für Kriminaluntersuchung explodierte eine Bombe, wodurch

zwei Inspektoren verletzt wurden. Die Urheber des Anschlages wurden verfolgt und warfen eine zweite Bombe, die einen Polizeibeamten tötete und zwei verwundete.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

(Totschlag.) Sonntag den 15. d. M. fand in Hülben im Gerichtsbezirke Krainburg ein Kirchweihfest statt. Nach dem Nachmittagsgottesdienste begab sich der Besitzer Franz Zerovnik aus Hülben in das dortige Gasthaus seines Bruders Primus Zerovnik und besetzte dort mit seiner Familie einen Tisch. Nach einiger Weile drängte sich der 17 Jahre alte Heuschlersohn und Tischlergehilfe Anton Oblat zum Tische und forderte die Töchter Zerovniks auf, mit ihm tanzen zu gehen. Da er mit seinem Begehren abgewiesen wurde, packte er die auf Zerovniks Tisch stehende, mit Wein gefüllte Literflasche und stellte sie auf seinen Tisch. Als ihm die Ehegattin Zerovniks die Literflasche entreiß, zog Oblat sein Taschenmesser und wollte sie in den Bauch stechen. Bald darauf setzte er sich wieder zu Zerovniks Tisch und beehrte die Töchter zum Tanzen, wurde jedoch abermals abgewiesen. Oblat entfernte sich hierauf, nahm die Weinflasche mit und wollte sie auf seinen Tisch stellen. Als sie ihm Franz Zerovnik wieder wegnahm, zog Oblat sein Taschenmesser und versetzte ihm mit großer Gewalt einen Stich in den Rücken, wobei ihm die Lunge durchstoßen wurde. Lebensgefährlich verletzt, wurde Zerovnik nach Hause gebracht, wo er am 20. d. M. der erlittenen Verletzung erlag.

(Ein diebischer Lehrling.) Vorgestern wurde auf der Messelstraße ein 15jähriger Handlungslehrling verhaftet, der in der letzten Zeit aus dem Geschäfte seines Dienstgebers, eines hiesigen Kaufmannes, nach und nach Spezereivaren im Werte von über 60 K entwendet und verkauft hatte.

(Verhaftung eines stedbriefflich Verfolgten.) Der wegen arger Verfehlungen gegen die Sittlichkeit stedbriefflich verfolgte Tagelöhner Cyril Wolke aus Jauchen wurde gestern in Lersain durch die Gendarmerie verhaftet und dann dem Landesgerichte eingeliefert.

(Unfall durch ein scheues Pferd.) Als der 67 Jahre alte Tagelöhner Martin Pogačnik am vergangenen Mittwoch durch Unter-Siska gegen den Staatsbahnhof ging, kam ihm ein scheu gewordenes Pferd von hinten nachgerannt und stieß ihn mit großer Wucht zu Boden. Der Tagelöhner erlitt mehrfache Verletzungen am ganzen Körper.

Schnellzug Nr. 23 ist der Titel des ergreifenden Dramas in drei Akten, welches von heute Samstag an im Kino „Ideal“ zur Vorführung gelangt. Den Schluß des Programmes bildet das glänzende Schlager-Lustspiel in drei Akten „Der Klub der Dicken“. Außerdem noch die hochinteressante „Kriegsberichterstattung“. — Sonntag Nachmittagsvorstellungen jede Stunde; Beginn um 3, 4 und 5 Uhr. 4101

Theater, Kunst und Literatur.

(Vaterländische Veranstaltungen.) Wie bereits gemeldet, veranstaltet die Philharmonische Gesellschaft in Laibach Dienstag den 1. Dezember um halb 8 Uhr abends zur Feier des 66. Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. eine vaterländische Festaufführung zu Gunsten der Kriegsfürsorge „Weihnachten im Felde“. Leitung: Konzertmeister Professor Hans Gerstner und Sangwart: Musiklehrer Robert Hüttl. Violinsolo: Richard Lorant; Sprecher: Eduard Böhm, Schriftleiter aus Duz; der gemischte Chor des Singvereines. — Vorträge: 1.) Karl Maria v. Weber: Jubelouvertüre für Orchester, anschließend: 2. a) Josef Haydn: Österreichische Volkshymne; b) H. Carey: Deutsche Hymne „Heil dir im Siegerkranz“; gemischter Chor und Orchester. 3.) M. Zelusik: „Vaterunser 1914“ (aus der „Musikete“), gesprochen von Eduard Böhm. 4. a) Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Luther), für gemischten Chor; b) Karl Maria v. Weber: „Schwertlied“ (Rörner), für Männerchor. 5.) Joh. Seb. Bach: Konzert für Violine mit Streichorchesterbegleitung in A-Moll; Kadenz von J. Hellmesberger sen. Solo: Richard Lorant. 6. a) E. Frenmann: „Heute scheid' ich“ (Fr. Müller), b) Karl Lafite: „St. Michel“ (D. Kernstock), Männerchöre. — Nach dem Konzert findet um halb 10 Uhr abends im großen Saale des Kasino ein Festabend der deutschen Vereine in Laibach mit folgender Vortragsordnung statt: 1.) J. Kral: „Hoch Habsburg“, Marsch; 2.) Keller-Vela: Ouvertüre „Romantik“; Laibacher Salonorchester. 3.) Josef Haydn: Österreichische Volkshymne; H. Carey: Deutsche Hymne „Heil dir im Siegerkranz“; gemischter Chor und Salonorchester. 4.) Wagner-Hamm: „Grimmung an Lammhäuser“. 5.) Rudolf Schönemann: Vaterländisches Gedicht. 6.) Theyle: „Alte Kameraden“, Marsch. 7. a) Kinkel: „Ritters Abschied“, b) E. S. Engelsberg: „Deutsches Freiheitslied“, Männerchöre. 8.) Karl Hieb: „Patriotisches Liederpotpourri“, Salonorchester.

(Wohltätigkeitskonzert.) Die hiesige „Masbena Matra“ veranstaltet Mittwoch den 2. Dezember um halb 8 Uhr abends zur Feier des 66. Regierungsjahres Seiner Majestät des Kaisers im großen Saale des „Narodni dom“ unter Leitung des Herrn Musikdirektors M. Hubad ein Wohltätigkeitskonzert, dessen Reiner-

tragnis für das Rote Kreuz und für die Familien der Einberufenen bestimmt ist. Mitwirkende: Fräulein Anta Sever (Mezzosopran), Herr Leopold Kovac (Tenor), Herr Josef Bedral (Klavierbegleitung) und der Gesangschor der „Masbena Matra“. Vortragsordnung: Haydn: Kaiserlied. 1. a) Dr. Gojmir Krel: „Zvečer“, b) Anton Zajovic: „Napitnica“, c) Anton Zajovic: „Bodica čista se vila...“ (gemischte Chöre). 2. a) Dr. Gojmir Krel: „Sum vira in zefira“, b) Doktor Gojmir Krel: „Tam zunaj je sneg“, c) Anton Zajovic: „Pesem starca“ (Liedervorträge, Leopold Kovac). 3. a) Dr. Gojmir Krel: „Predsmrtnica II.“, b) Anton Zajovic: „Pesem o tkalcu“, c) Josef Babčič: „Pesem“, c) Anton Zajovic: „Dujni vetri v polju“ (Liedervorträge, Genka Sever). 4. a) Anton Zajovic: „D, da deklji je...“, b) Josef Babčič: „Serenada“, Sondonliere, c) Dr. Gojmir Krel: „Pogodba“ (Liedervorträge, Leopold Kovac). 5.) Kärntnische Volkslieder, harmonisiert für gemischten Chor von M. Hubad: a) „Taj mam pa konjca belega“, b) „Je dro učno polsti“, c) „Gor čez izaro, gor čez gmajnico“, d) „Na Gorenjskem je fletno“, harmonisiert von Stanto Pirnat; d) „Čest me, česti!“, kroatisches Volkslied, harmonisiert von Anton Udel; e) „Zelja ranjenega vojaka“, Weißkrainer Volkslied, harmonisiert von Ludwig Kuba. — Eintrittsgeld: Sitzplätze 5, 4, 3 und 2 K, Stehplätze 1 K 20 h, Studentenkarten 60 h. Kartenvorverkauf in der Trafik J. Dolenc, Prešerenstraße, und am Abend des Konzertes an der Kasse. Liederterte 20 h. Überzahlungen werden dankend angenommen und ausgewiesen.

(Seimische Kunst.) Das leibthn für die Stadtgemeinde Laibach um den Preis von tausend Kronen erworbene neueste Kunstwerk des hiesigen akademischen Malers Ivan Babčič, das den Titel „Regulierung des Laibachflusses“ führt und bis auf weiteres im Beratungssaale des Magistratsgebäudes zur Schau gestellt ist, repräsentiert sich als ein Malwerk von hohem Kunst- und bedeutendem lokalhistorischem Werte. Auf einer 100 x 130 Zentimeter großen Leinwand ist in gemäßigter „modernistischer“ Malweise der Anblick festgehalten, der sich um die sechste Abendstunde eines sonnigen Spätsommerabends des heurigen Jahres den Laibachern darbott, wenn sie, auf Augenblicke der Kriegserreignisse vergessend, mit Interesse die Szenen verfolgen, die sich in dem zwischen dem Gubberischen Hause und der Franziskanerbrücke liegenden Flussbettabschnitt abspielen: da sah man Arbeiter in der Bettsohle wühlen, aus Schmalspurwägelchen Steinblöcke stapeln, an der linken Uferseite den Sammelkanal fertigen, nebenan eine Promenadeterasse anlegen und zu beiden Seiten des Flussbettes gefällige Kaimauern aufzuführen. Noch belebter wurde das Bild, wenn eine Schmalspurlokomotive einen langen Wagenszug herbeischnaufte und dabei mit schrillum Gepfeife großtat. Den wirksamsten, wahrhaft poetischen Rahmen zu dieser nüchternen Realität verstand Meister Babčič der Szene dadurch zu geben, daß er einen fein verbläulenden Blau nur da und dort hinter anmutiges liches Gewölk verbergenden Himmel auf das lebhafteste Getriebe herabsahen ließ und die an das Flussbett angrenzenden Gebäude in lindem Spätsommerabendssonnenschein erglänzen machte. An und für sich imposant, bildet die im Sommerlichte sich aufstürmende Stirnseite der Franziskanerliche den wirksamsten Bildgrundabschluß; das Verkehrsgetriebe auf der Franziskanerbrücke fügt sich als willkommene Staffage in die Rahmenseenerie; die nach und nach weck werdenden Uferbäume verfehlen nicht, den Stimmungsgehalt des überaus reizvollen Landschaftsbildes zu vertiefen. Auf den ersten Blick fesselnd, ist das feindurchdrachte, in harmonisch abgestimmten, satten Farbentönen prangende Gemälde von nachhaltiger, tiefer Wirkung, der eine gewisse, in der flotten Malweise begründete Unruhe keinen wesentlichen Abbruch zu tun vermag. Man kann mit dieser neuesten Kunstverankerung Laibachs recht wohl zufrieden sein und ist es auch allgemein. R.

Advokat
dr. Janko Žirovnik
v Ljubljani vlijudno naznanja, da se
s 1. decembrom 1914 preseli
s svojo pisarno
v Jv. Bonačevo hišo v Ljubljani,
Šelenburgova ulica št. 5, II. nadstr.

Sanatorium
Lungen-
Kranke
Am Hofacker (830 m), Slatenmark, Prospekt
1914 32-20

Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach. Reserven: 95,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Militär-Heiratskautions etc.

Amtsblatt.

3-3

3. 32.431/3. Reg.

Rundmachung.

Mit dem I. Semester des Studienjahres 1914/15 gelangen nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung:

1.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Josef Arcoschen Studentenstiftung jährlicher 69 K.

Zum Genuße sind berufen arme slowenische Gymnasialschüler. Verwandte genießen den Vorzug. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2.) Der dritte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Josef Duschchen Studentenstiftung jährlicher 201 K.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Studierende aus der nächsten Anverwandtschaft des Stifters, dann die Anverwandten seiner Gattin, verwitwet gebliebenen Schüler, und endlich in Ermangelung solcher die besten Schüler des Martiores Neumarkt, wobei unter allfälligen gleichen Verhältnissen die Armeren den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der Kirchenvorsteherung mit dem Gemeindevorsteher von Neumarkt zu.

3.) Der zweite Platz der Josef Duller'schen Studentenstiftung jährlicher 186 K. Anspruch darauf haben:

Studierende, welche in gerader Linie von des Stifters Geschwistern abstammen, und zwar von Matthias Duller aus Waldendorf, Jakob Duller aus Kertina bei Kleinlad, Agnes Duller, verm. Snanc, aus Sankt Michael bei Rudolfsberg, Maria Duller, verm. Duller, aus Furtendorf und Anna Duller, verm. Suferšic, aus Töplitz in Krain.

Die Stiftung kann während der Gymnasial-, medizinischen, polytechnischen oder juristischen Studien, während der Studien in einer öffentlichen landwirtschaftlichen Schule oder an einer öffentlichen Fortlehranstalt sowie auch nach vollendeten Studien als Konzeptspraktikant oder Assistent bis zur Erlangung eines Abiturs oder Gehaltes, genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht gegenwärtig Johann Susnit in Semitsch zu.

4.) Der siebente Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinijschen Studentenstiftung jährlicher 500 K, welche Stiftung an Mittelschulen und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Besuche der letzteren auf jährlich 528 K erhöht.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende slowenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) Studierende slowenischer und kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten und aus dem Küstenlande (das ist Triest, Görz-Gradiska und Istrien), dann aus Fiume und aus dem kroatischen Küstenlande;
- c) in Ermangelung solcher, Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dormalen dem Herrn Kornelius Gorup Ritter von Slavinijski, Großhändler in Triest, zu.

5.) Der erste und zweite Platz der Josef Gorup Ritter von Slavinijschen Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumstiftung für Handelsakademiker slowenischer Nationalität jährlicher je 500 K.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Handelsakademiker slowenischer Nationalität an den Handelsakademien in Wien, Graz, Triest und Prag, und zwar:

- a) Anverwandte des Stifters und Nachkommen seiner Bediensteten;
- b) slowenische Handelsakademiker aus Krain, Steiermark, Kärnten und dem österreichischen Küstenlande.

Das Verleihungsrecht steht dormalen dem Herrn Kornelius Gorup Ritter von Slavinijski, Großhändler in Triest, zu.

6.) Die Felig Karl Marquis von Gosanische Studentenstiftung jährlicher 140 K, welche von Verwandten des Stifters hinsichtlich der Studienabteilung unbeschränkt, von Nichtverwandten von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Bruchstudien auf einer Universität genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) Studierende aus der Stadt Krainburg;
- c) in Ermangelung solcher Studierende aus der Stadt Bischoflad.

Das Präsentationsrecht steht dormalen dem Hofrate i. R. Ludwig Marquis von Gosani in Görz zu.

7.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Valentin Hocevar'sche Studentenstiftung jährlicher 60 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) Studierende aus der Laibacher Vorstadt Krakau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

8. a) Der erste, zweite und dritte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefina Gottschewar'schen Studentenstiftung jährlicher je 450 K.

Zum Genuße dieser Stiftplätze sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern der Stifterin, das ist der Eheleute Matthias und Maria Mulley aus Radmannsdorf und
- b) in Ermangelung von solchen andere mittellose Schüler aus dem politischen Bezirke Radmannsdorf.

8. b) Der vierte und fünfte Platz der neuerrichteten auf keine Studienabteilung beschränkten Martin und Josefina Gottschewar'schen Studentenstiftung jährlicher je 450 K.

Zum Genuße dieser Stiftplätze sind berufen Jünglinge, welche die Volksschule gut absolviert haben, und zwar:

- a) vorzugsweise solche aus der Nachkommenschaft der Eltern des Gemahls der Stifterin, das heißt der Eheleute Johann und Margareta Hocevar aus Podlog Nr. 1 im Gerichtsbezirke Großlaskisch und
- b) in Ermangelung solcher, andere Schüler aus dem Gerichtsbezirke Großlaskisch und der Pfarre St. Kuzian bei Auersperg.

Das Verleihungsrecht für sämtliche fünf Stiftplätze steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

9.) Der erste, sechste, siebente, neunte, zehnte, elfte und zwölfte Platz der Martin Gottschewar'schen Stiftung je jährlicher 174 K für Bürgerkinder in Gurfeld. Hierbei haben jene Schüler aus dem Schulbezirke Gurfeld, deren Eltern nicht in der Stadt Gurfeld wohnen, den Vorzug.

Das Präsentationsrecht steht dormalen der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

10.) Die acht Stiftplätze zu je 250 K der neuerrichteten „Josefine Gottschewar'schen Stiftung für Bürgerkinder in Gurfeld“.

Auf diese Stiftplätze haben mittellose und brave Schüler der Bürgerschule in Gurfeld Anspruch, welche die Volksschule gut absolviert haben und in den Gerichtsbezirken Mann oder Lichtenwald in Steiermark gebürtig oder dahin zuständig sind.

Die von Gurfeld entfernter ansässigen Bewerber haben bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht der Direktion der Krainischen Sparkasse in Laibach zu.

11.) Der zweite Platz der von der vierten Volksschulklasse angefangen auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Anton Jaksich'schen Studentenstiftung jährlicher 199 K.

Zum Genuße der Stiftung sind berufen Studierende aus dem Geburtsorte des Stifters mit besonderer Berücksichtigung der Verwandten desselben, sodann solche aus den Pfarren Banjaloka, Oslinitz und allen Pfarren des Dekanates Semitsch, und in deren Ermangelung Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

12.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte Pfarrer Franz Jarc und Maria Jarc'sche Jubiläumstiftung jährlicher 228 K.

Zum Genuße der Stiftung sind berufen:

- a) des Stifters Verwandte und
- b) in Ermangelung von solchen aus Haidowitz bei Seisenberg gebürtige Studierende.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Haidowitz bei Seisenberg zu.

13.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Lukas Zerousch'sche Studentenstiftung jährlicher 88 K, zu deren Genuße studierende Jünglinge aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

14.) Der vierte und zehnte Platz der von der Mittelschule an weiter auf keine Studienabteilung beschränkten Johann Kalstifer'schen Studentenstiftung jährlicher je 504 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) vorzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirke gebürtige arme Studierende, sodann solche aus Krain überhaupt, wobei die in Laibach Studierenden den Vorzug haben.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

15.) Der erste und zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten Barbara Razianer'schen Studentenstiftung jährlicher je 181 K.

Anspruch darauf haben arme Studierende, welche Musiker und in der Musik gut unterrichtet, überdies willens sind, auf dem Chöre der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Laibach mitzuwirken.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

16.) Der vierte Platz der auf die Gymnasial- und Realschulstudien in Laibach beschränkten Franz Knerler'schen Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Zum Genuße sind arme, gutgeitete und fleißige in Krain gebürtige Jünglinge berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

17.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an unbeschränkten Matthias Koblaj'schen Stiftung jährlicher je 100 K für aus den Häusern Nr. 19 und Nr. 20 in Duple bei Wippach abstammende Verwandte des Stifters.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

18.) Der erste Platz der Franz Kollmann'schen Studentenstiftung jährlicher 600 K, zu deren Genuße arme, brave Studenten einer Hoch- oder Mittelschule oder einer diesen gleichgehaltene Anstalt berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

19.) Die Simon Kosmatsche Studentenstiftung jährlicher 197 K 7 h, zu deren Genuße die Deszendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmac berufen sind.

Die Stiftung kann von der vierten Klasse einer Volksschule an, dann an Gymnasien und Realschulen und bei weiterem Studium bis zur Erlangung der Selbständigkeit genossen werden, doch haben Gymnasialisten den Vorzug.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

20.) Die auf die Mittelschulen beschränkte Maria Kosmatsche Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme, gutgeitete und brave Studierende an Mittelschulen aus dem Gerichtsbezirke Laas in Innerkrain, in deren Ermangelung Studierende an Mittelschulen aus Innerkrain überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

21.) Der erste Platz der auf die Hochschule beschränkten Franz Kotnik'schen Studentenstiftung jährlicher 788 K.

Zum Genuße sind berufen arme Hochschüler slowenischer Muttersprache und Rationalität, die in der Ortsgemeinde Oberlaibach geboren sind; in deren Ermangelung Hochschüler slowenischer oder überhaupt slavischer Rationalität. Den Vorzug haben:

- a) Blutsverwandte des Stifters;
- b) Hörer an einer technischen Hochschule;
- c) Hörer einer Kunstakademie.

- a) Studierende nichtslavischer Nationalität;
- b) Israeliten;
- c) Juristen und Theologen.

Das Verleihungsrecht steht dem k. k. Landesschulrate für Krain zu.

22.) Die Johann Krastowitsch'sche Studentenstiftung jährlicher 140 K, welche nach absolviertem Gymnasium nur für Studierende der Rechte oder der Medizin bestimmt ist.

Anspruch darauf haben zunächst Anverwandte des Stifters, in Ermangelung solcher ist die Stiftung abwechselnd, das eine Mal an einen armen Studierenden aus Sachsenfeld in Steiermark, das ander Mal an einen armen Studierenden aus Laibach, u. zw. vorzugsweise aus der Pfarre Sankt Peter, zu verleihen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

23.) Der erste, zweite und dritte Platz der Andreas Krön (Chrön) 'schen Studentenstiftung jährlicher je 188 K 60 h, welche von der VI. Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der theologischen Studien genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) Studierende arme Bürgersöhne aus Laibach, Krainburg oder Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24.) Der erste und eventuell auch der zweite Platz der Valentin Kufsch'schen Studentenstiftung jährlicher je 98 K, welche von der ersten bis einschließlich zur sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch haben:

- a) auf den ersten Platz Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermangelung solcher in der Stadt Stein geborene Studierende;
- b) auf den zweiten Platz diesmal nur Studierende aus des Stifters Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht für den ersten Platz steht dem Pfarrer in Stein, für den zweiten Platz diesmal dem Pfarrer in Lauen (Steiermark) zu.

25.) Der vierte und fünfte Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Martin Lamb und Schwarzenberg'schen Studentenstiftung jährlicher je 186 K für Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermangelung für solche

aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

26.) Der zweite und sechste Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabteilung beschränkten Martin Lamb und Schwarzenberg'schen Stiftung jährlicher je 91 K für Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, in Ermangelung solcher für Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

27.) Die Anton Lesar'sche Studentenstiftung jährlicher 131 K, welche während der Gymnasialstudien in Laibach oder Rudolfsberg, sowie während der juristischen und medizinischen Studien genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) in deren Ermangelung Studierende aus der Ortschaft Susej in der Pfarre Reifnitz;
- c) in deren Ermangelung Studierende aus:
 1. Slatenegg oder Schlabitsch,
 2. Jurjewitz,
 3. Probatich,
 4. aus beiden Ortschaften Zapotof und endlich
 5. aus der Pfarre Reifnitz überhaupt;
- d) in Ermangelung solcher Studierende aus Idria.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

28.) Der erste und der zweite Platz der auf die Realschulstudien beschränkten Josef Mayerhold'schen Studentenstiftung jährlicher je 60 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters;
- b) Söhne armer, katholischer Eltern aus der Pfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

29.) Die Pfarrer Martin Karobesche Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche im Gymnasium, in einer Real- oder Gewerbeschule und dann weiter bis zur Beendigung der Studien genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus der stifterischen Verwandtschaft, nämlich solche aus den Familien Karobe, Lozar und Perne (im Bezirke Stein), dann aus der Familie des Josef Aljaz und des Johann Hocevar in Seebach (im Bezirke Krainburg);
- b) in Ermangelung solcher Studierende aus der Gemeinde Tercain und
- c) aus der Pfarre Seebach.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Seebach in Gemeinschaft mit den Kirchenpräsidenten zu.

30.) Die auf die polytechnischen Studien beschränkte Josef Behar'sche Studentenstiftung jährlicher 483 K.

Zum Genuße sind berufen:

- a) Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft;
- b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister;
- c) Kinder und Nachkommen aus der übrigen Blutsverwandtschaft des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt zu.

31.) Der erste und zweite Platz der Lorenz Ratsch'schen Studentenstiftung jährlicher je 153 K, welche vom Eintritte in die deutsche Volksschule bis zur Beendigung der Studien genossen werden kann.

Zum Genuße derselben sind berufen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei Abkömmlingen aus der männlichen Linie, welche den Namen Ratsch tragen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Fara bei Kostel zu.

32.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten Matthäus Rauniger'schen Studentenstiftung jährlicher 184 K.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der väterlichen oder mütterlichen Verwandtschaft des Stifters;
- b) Studierende aus dem Markte Waatsch;
- c) Studierende aus der Pfarre Waatsch;
- d) Söhne der vormaligen „Untertanen“ des Graf Lamberg'schen Kanonikates;
- e) Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Konvikorium in Laibach zu.

33.) Der erste und zweite Platz jährlicher je 240 K, ferner der dritte Platz jährlicher 400 K der auf die Mittelschulstudien in Krain beschränkten Doktor Josef Ritter von Regnar'schen Studentenstiftung.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

- a) Verwandte des Stifters (auch dann, wenn sie nicht in Krain domizilieren); bei Abgang von Verwandten

b) Gottscheer, das ist Studierende, die im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Gottschee geboren sind und
 c) Krainer überhaupt, das ist in Krain geborene Studierende; die unter b und c genannten, wenn sie in Krain domizilieren.
 Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

34.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Dominik Nepitschischen** Studentenstiftung jährlicher 51 K, zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind.
 Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer zu.

35.) Der zweite Platz der **Josef Rozmanschen** Studentenstiftung jährlicher 127 K, welche von der Volksschule angefangen bis zur Beendigung der Gymnasial-, Realschul- und Universitätsstudien genossen werden kann.
 Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters **Johann Rozman** in Laufen, Katharina, verehelichte Bester, in Auriz, Maria, verehelichte Voglar, in Naflas und Gertrud, verehelichte Prosen, in Naflas;
- b) in Ermanglung solcher Studierende aus den Pfarren Laufen, Löschach und Bresnitz;
- c) bei Abgang solcher, Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

36.) Die **Dompropst Johann Evang. Sajovicische** Jubiläums-Studentenstiftung jährlicher 440 K.

Zum Genuße der Stiftung sind brave und würdige Schüler des fürstbischöflichen Privatgymnasiums in St. Veit bei Laibach berufen, und zwar:

1. In erster Linie fähige und würdige katholische Söhne der Nachkommen nach den Geschwistern des Stifters: **Josef, Mathias, Maria, verehelichte Sitar, Ursula, verehelichte Udir, Gertrud, verehelichte Pils, und Marianna, verehelichte Jereb.**
2. In Ermanglung solcher würdiger Schüler aus des Stifters weiterer Verwandtschaft.
3. In Ermanglung solcher Studierende, die aus den Pfarren St. Georgen bei Krainburg, Slavina an der Post und St. Kreuz bei Vittai gebürtig sind.

Das Stipendium kann bereits in der Vorbereitungsstufe genossen werden.
 Das Verleihungsrecht steht dem Stifter zu.

37.) Die erste **Mag Heinrich von Scarlichische** Stiftung jährlicher 170 K für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adelige Jünglinge oder für in der Lehre befindliche adelige Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, respektive aus den Familien **Apfalter, Grimschitz, Taufferer, Granilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Raspi, Berner, Gall, Hallerstein, Sotkali und Höfferer.**
 Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesauschuß aus.

38.) Der auf keine Studienabteilung beschränkte zweite Platz der **II. Mag Heinrich von Scarlichischen** Studentenstiftung jährlicher 313 K.
 Zum Genuße sind berufen Studierende aus den Familien **Apfalter, Grimschitz, Taufferer, Granilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Raspi, Berner, Gall, Sotkali und Höfferer.**
 Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesauschuß aus.

39.) Der ausschließlich für Mädchen bestimmte, auf die Dauer der klösterlichen Erziehung beschränkte dritte Platz der zweiten **Mag Heinrich von Scarlichischen** Studentenstiftung jährlicher 313 K.
 Zum Genuße sind berufen Studierende aus den Familien **Apfalter, Grimschitz, Taufferer, Granilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gall, Hallerstein, Raspi, Berner, Gandini, Sotkali und Höfferer.**
 Das Präsentationsrecht übt der krainische Landesauschuß aus.

40.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien in Krain beschränkten **Adam Franz Schagarschen** Studentenstiftung jährlicher je 102 K, zu deren Genuße die männlichen Anverwandten des Stifters und, bei Abgang solcher, in der Stadtgemeinde Stein heimathberechtigte arme studierende Knaben berufen sind.
 Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Schagar, dormalen dem Sagemüller **Johann Schagar** in Sagor zu.

Die Stiftung wird diesmal nur verliehen, wenn sich ein Bewerber meldet, der die Blutsverwandtschaft mit dem Stifter nachweist.

41.) Der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse an auf keine Studienabteilung beschränkten **Jakob von Schei-**

lenburgischen Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Anspruch auf dieselbe haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin **Anna Katharina, geborenen Hofstätter**, in deren Ermanglung in den k. k. österreichischen Erblanden und insbesondere in Tirol geborene Jünglinge.
 Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschuß zu.

42.) Der erste und zwölfte Platz (beziehungsweise der erste und zweite Alumnusplatz) der auf den vierten Jahrgang des Laibacher Priesterseminars beschränkten **Jakob von Schellenburgischen** Studentenstiftung jährlicher je 99 K.
 Anspruch auf dieselbe haben Zöglinge des vierten Jahrganges des Laibacher Priesterseminars.
 Das Verleihungsrecht steht diesmal der k. k. Landesregierung in Laibach zu.

43.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Vinzenz Ritter von Schildensfeldischen** Studentenstiftung jährlicher 214 K.
 Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, welche den Namen **Schildensfeld** führen;
- b) studierende Söhne in Krain geborener Offiziere;
- c) studierende Söhne der Unteroffiziere im waterländischen Regimente, die ebenfalls geborene Krainer sein müssen.

Das Präsentationsrecht steht dem Leiter des k. und k. Militär-Garnisonsgerichtes in Laibach zu.

44.) Die auf die Volksschule in Weichselburg beschränkte erste **Agnes Schittnigische** Schülerstiftung jährlicher 36 K.

Anspruch auf dieselbe haben gutgesetzte, fleißig lernende Knaben, in Ermanglung solcher aber Mädchen, solange sie die Volksschule in Weichselburg besuchen.
 Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Andreas Schurbische** Studentenstiftung jährlicher 50 K für Schüler und Studierende aus den Familien **Franz Bapetic, Michael Schurbi und Johann Sluga** aus Pobjeg bei Müntendorf.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung in Laibach zu.
 46.) Der erste Platz jährlicher 112 K und der zweite Platz jährlicher 95 K der **Friedrich Sterpinschen** Studentenstiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.
 Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Familie **Sterpin**, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie; in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

47.) Die **Adam Sontnerische** Studentenstiftung jährlicher 74 K 95 h, welche während der Gymnasialstudien in Laibach durch sechs Jahre genossen werden kann.
 Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- b) arme studierende Bürgersöhne aus Laibach;
- c) arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

48.) Der sechzehnte Platz jährlicher 100 K der ersten, der vierte, fünfte und dreizehnte Platz jährlicher 200 K der zweiten und der dritte, sechste und siebente Platz jährlicher 400 K der dritten **Johann Stampffischen** Studentenstiftung.
 Zu dieser auf keine Studienabteilung beschränkten Stiftung sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesknaben sind, das ist dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

49.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte **Johann Andreas von Steinbergische** Studentenstiftung jährlicher 240 K für Verwandte aus den Familien **Steinberg** und **Gladich.**
 Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Micheldorf in Krain, **Konstantin Ritter von Steinberg**, zu.

50.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte **Jakob Stibitsche** Studentenstiftung jährlicher 119 K 13 h.
 Zum Genuße der Stiftung sind berufen:

a) In erster Linie die ehelichen Nachkommen des Bruders des Stifters **Anton Stibil;**

b) in Ermanglung solcher Jünglinge aus dem Geburtsorte des Stifters, d. i. aus **Dolenje (bei Sturia);**

c) endlich Studierende aus dem ganzen Bereiche der Ortsgemeinde **Planina** bei **Wippach.**
 Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer oder Pfarrverweser von **Planina** bei **Wippach** zu.

51.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Dr. Josef Strohischen** Studentenstiftung jährlicher je 286 K.
 Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und guten Fortgang in den Studien am meisten auszeichnen; in Ermanglung solcher Verwandter sollen dann vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus **Wirkendorf** berufen sein.
 Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

52.) Die auf die ersten vier Gymnasialklassen beschränkte **Martin Struppische** Studentenstiftung jährlicher 61 K.
 Zum Genuße sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters männlicher Verwandtschaft;
- b) Studierende aus des Stifters weiblicher Verwandtschaft;
- c) vorzüglich studierende Schüler aus **Krainburg.**
 Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorsteherung in **Krainburg**, das Verleihungsrecht dem jeweiligen Pfarrer in **Krainburg** zu.

53.) Die auf das Gymnasium beschränkte **I. Dr. Georg Supansche** Studentenstiftung jährlicher 88 K.
 Zum Genuße derselben sind vorzugsweise arme gutgesetzte und im Studium guten Fortgang aufweisende Jünglinge aus des Stifters Verwandtschaft berufen, in Ermanglung solcher gutgesetzte Jünglinge aus der Pfarre **Kodein (Bresnitz)**, dann aus den Pfarren **Bigau, Radmannsdorf, Lees und Löschach.**
 Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

54.) Die auf das Gymnasium beschränkte **II. Dr. Georg Supansche** Studentenstiftung jährlicher 115 K.
 Zum Genuße derselben sind berufen Studierende aus den Dörfern **St. Martin** unter dem **Großlahenberge**, **Mitter- und Unter-Gamling** und in Ermanglung solcher Studierende aus jenen Dörfern, welche vormalig zur **Vorstadtpfarre St. Peter** oder **Mariafeld** die Getreideloketur abzureichen verpflichtet waren.
 Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

55.) Der erste und der zweite Platz der **Domherr Georg Supanschen** Studentenstiftung jährlicher je 84 K.
 Anspruch darauf haben Studierende aus der ehelichen Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters, und zwar die Nachkommen seiner Brüder **Thomas** und **Jakob** in männlicher Linie durch alle Generationen, hingegen deren Nachkommen in weiblicher Linie sowie die Nachkommen seiner Schwester nur bis zur vierten Generation unter besonderen Begünstigungen; in Ermanglung solcher anderweitige bis zum vierten Grade Verwandte oder aus dem Dorfe **Asp** gebürtige Studierende, endlich Studierende aus den Pfarren **Asp, Obergrörschach** und **Weldes.**
 Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in **Asp** in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses **Nr. 1** in **Asp** zu, solange dieser mit dem Stifter verwandt ist, andernfalls in Gemeinschaft mit den beiden Kirchenpropsten in **Asp.**
 Der erste und der zweite Platz der von der ersten Gymnasialklasse oder einer gleichgestellten Schule an unbefräßigten **Raspar Susnitschen** Studentenstiftung jährlicher je 365 K 31 h.
 Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

- a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, wobei die Anverwandten aus der männlichen Linie (**Susnit**) den Vorzug haben;
- b) Studierende, die
 1. aus dem Geburtsorte des Stifters, **Suha** bei **Krainburg,**
 2. aus der Pfarre **Prebassel,**
 3. im Gerichtsprengel **Krainburg** überhaupt gebürtig sind.

Das Verleihungsrecht steht dem krainischen Landesauschuße über Vorschlag des Gemeindevorstebers und des Pfarrers in **Prebassel** und des Gemeindevorstebers in **Krainburg** zu.

57.) Die **Maria Tomesche** Studentenstiftung jährlicher 124 K, deren Genuß für Anverwandte auf die Dauer des Studiums am **k. k. I. Staatsgymnasium** in **Laibach**, für Nichtverwandte auf ein Jahr dieses Studiums beschränkt ist.
 Anspruchsberechtigt sind zunächst die Anverwandten, in deren Ermanglung arme

und fleißige Schüler des **k. k. I. Staatsgymnasiums** in **Laibach.**

Das Verleihungsrecht steht der Direktion des **k. k. I. Staatsgymnasiums** in **Laibach** zu.

58.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Pfarrer Anton Umetschen** Studentenstiftung jährlicher 258 Kronen, zunächst für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, dann für solche aus **Cerobec, Pfarre Stopitsch**, endlich für Studierende aus der Pfarre **Stopitsch** überhaupt.
 Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrer in **Stopitsch** zu.

59.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **„Unbekannt I“-Stiftung** jährlicher 31 K für den ersten und 81 K 24 h für den zweiten Platz. Anspruchsberechtigt sind Studierende überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

60.) Die **Domdechant Georg Bolejsche** Studentenstiftung jährlicher 80 K, welche von Verwandten von der zweiten Volksschulklasse bis zur Beendigung der Studien, von Nichtverwandten von der dritten Volksschulklasse bis zur Vollenbung der achten Gymnasialklasse genossen werden kann.
 Anspruch darauf haben:

- a) eheliche Nachkommen des Bruders des Stifters **Michael Wolc;**
- b) andere Verwandte des Stifters;
- c) in der Pfarre **Kronau** und zunächst im Dorfe **Burgen** Geborene und
- d) **Oberkrainer** überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in **Kronau** zu.

61.) Die auf die vierte, fünfte und sechste Gymnasialklasse beschränkte **Johann Jobst Webersche** Studentenstiftung jährlicher 237 K, zu deren Genuße arme Bürgersöhne aus **Laibach** berufen sind.
 Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in **Laibach** zu.

62.) Die auf die sechste Gymnasialklasse beschränkte **Friedrich Weittenhillerische** Studentenstiftung jährlicher 85 K für Studierende überhaupt.
 Präsentator ist derzeit der **Kassenadjunkt des deutschen Ritterordens Gustav Edler von Weittenhiller** in **Wien.**

63.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Mag Wiederwolschen** Studentenstiftung jährlicher 145 K.
 Zum Genuße sind in **Krain** geborene Studierende berufen.
 Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

64.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Dr. Paul Ignaz Reschensche** Studentenstiftung jährlicher 81 K 50 h.
 Zum Genuße sind berufen bedürftige Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft, in Ermanglung derselben auch andere Studierende mit vorzüglicher Bedachtnahme auf die Nachkommen aus der Familie **Fabianitsch.**
 Das Verleihungsrecht steht der **Abbotenammer** in **Laibach** zu.

Die Bewerber um eines dieser Stipendien haben bei der Einbringung ihrer Gesuche folgende Vorschriften zu beobachten:
 1.) Die Gesuche sind bis

längstens **10. Dezember 1914**

bei der vorgesezten Studienbehörde (Direktion, Leitung) einzureichen.
 2.) Wird für den Fall der Richterlangung eines bestimmten Stipendiums gleichzeitig um die eventuelle Verleihung eines anderen unter einer anderen Postnummer ausgeschriebenem Stipendium eingeschritten, so ist für jedes unter einer eigenen Postnummer ausgeschriebene Stipendium ein besondere Gesuch rechtzeitig einzubringen, wovon eines mit den erforderlichen Dokumenten im Original oder in vidimierter Abschrift zu belegen, die anderen Gesuche aber mit einfachen Abschriften der Dokumente unter Angabe, bei welchem Gesuche sich die Originalbeilagen, bzw. die vidimierten Abschriften derselben befinden, zu versehen sind.

3.) Den Gesuchen sind beizuschließen:
 a) Geburts (Tauf) schein;
 b) Impfschein;
 c) Mittellofigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse genau zu entnehmen sein müssen. Nur die mit dem Nachweise der Mittellofigkeit (Dürftigkeit) versehenen Gesuche sind stempel-

frei;
 d) die letzten zwei Semestralzeugnisse, bzw. die Maturitäts-, Frequenz- und Kolloquienzeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse;
 e) eventuell die Nachweise der bei einzelnen Stipendien angegebenen Vorzugsrechte, insbesondere der Heimatschein oder die Bürgerrechtsurkunde im Falle des Erfordernisses einer bestimmten Heimatsberechtigung oder des Bürgerrechtes und die bezüglichen amtlichen

Matrifenſcheine oder gehörig geſtem-pelten Stammbäume im Falle der Gel-tendmachung eines ein Borrecht be-gründenden Verwandtſchaftsverhält-niſſes.

4.) In den Geſuchen iſt, abgeſehen von den Angaben im Mittelloſigkeitszeugniſſe, ausdrücklicly anzuführen, wo die Eltern, be-ziehungſweiſe Vormünder des Kompetenten wohnen, und ob der Wiſtſteller oder eines ſeiner Geſchwister bereits im Genuſſe eines Sti-pendiums oder einer anderen öffentlichen Unterſtützung ſteht, beja-hendenfalls auch, wie hoch ſich dieſelbe beläuft.

Geſuche, welche nicht im Sinne des Vor-ausgeſchickten inſtruiert ſind, ſowie Geſuche, welche verſpätet eingebracht werden, kön-nen keine Verüchſichtigung finden.

K. K. Landesregierung für Krain.

Saibach, am 7. November 1914.

Štev. 32.431/dež. vlad.

Razglas.

S prvim tečajem ſolskega leta 1914/15 se razpisujejo ſledeče dijaške ustanove:

1.) Drugo mesto na gimnazijske študije omejene *Jožef Arcove* dijaške ustanove letnih 69 K.

Pravico do ustanove imajo ubogi slovenski gimnazijski dijaki. Sorodniki uživajo prednost.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

2.) Tretje mesto dijaške ustanove *Jožefa Deua* letnih 201 K, ki ni omejena na noben učni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki iz bližnjega sorodstva ustanovnikovega, potem sorodniki njegove žene, ovdovele Killer, in naposled, kadar ni teh, najboljſi učenci trga Tržič, izmed katerih imajo ob enakih razmerah ubožejnji prednost.

Pravico podeljevanja ima cerkveno predstojništvo z županom v Tržiču.

3.) Drugo mesto dijaške ustanove *Jožefa Dullerja* letnih 186 K, ki se more uživati med gimnazijskimi, medicinskimi, politehničnimi ali pravnimi nauki, dalje med nauki na javnih poljedelskih ſolah ali na kakem javnem gozdarskem učnem zavodu, kakor tudi po dovršenih imenovanih naukih kot konceptni praktikant ali avskultant, dokler iſti ne doſeže adjuta ali plače.

Pravico do ustanove imajo zakonski potomci ustanovnikovih bratov in sester po premi vrsti, in ſicer: Matija Dullerja iz Valte vasi, Jakoba Duller-ja iz Krtine pri Mali Loki, Neže Duller, omož. Snaanc, v Šmihelu pri Rudolfovem, Marije Duller, omož. Duller, v Jurki vasi in Ane Duller, omož. Suſterſi, v Toplicah na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji tačas g. Janezu Suſterſiču v Semiču.

4.) Sedmo mesto dijaške ustanove *Jožefa Gorupa viteza Slavinjskega* letnih 500 K, ki se more uživati na srednjih in visokih ſolah, ter se poviša na letnih 528 K, ako uživalec obiskuje visoke ſole.

Pravico do te ustanove imajo:

- dijaki slovenske narodnosti iz ustanovnikovega sorodstva;
- dijaki slovenske in hrvaške narodnosti s Kranjske, Štajerske, Koroške in s Primorja (t. j. iz Trsta, Goriško-Gradiſanske in iz Iſtre), potem iz Reke in s hrvaškega Primorja in
- kadar ni teh, dijaki drugih slovanskih narodnosti ſploh.

Pravica podeljevanja pristoji ſedaj gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinjskemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

5.) Prvo in drugo mesto *Jožefa Gorupa viteza Slavinjskega* cesarja Franca Jožefa I. jubilejske ustanove za trgovske akademike slovenske narodnosti letnih po 596 K.

Pravico do nje uživanja imajo trgovski akademiki slovenske narodnosti na trgovskih akademijah na Dunaju, v Gradcu, v Trstu in v Pragi, in ſicer:

- sorodniki ustanovnika in potomci njegovih uſlužbencev;
- slovenski trgovski akademiki s Kranjskega, Štajerskega, Koroškega in z avstrijskega Primorja.

Pravica podeljevanja pristoji ſedaj gospodu Korneliju Gorupu vit. Slavinjskemu, veleposestniku in veletržcu v Trstu.

6.) *Feliks Karl marquis Gozanijeva* dijaška ustanova letnih 140 K, ki za ustanovnikove sorodnike ni omejena na noben učni oddelek, nesorodniki pa jo morejo uživati od prvega gimnazijalnega razreda dalje do konca strokovnih naukov na vseučiliſču.

Pravico do nje uživanja imajo:

- ustanovnikovi sorodniki;
- dijaki iz mesta Kranj;

c) kadar ni teh, dijaki iz mesta Skofja Loka.

Pravico predlaganja ima tačas gosp. dvorni svetnik v p. Ludovik marquis Gozani v Gorici.

7.) Na noben učni oddelek omejena *Valentin Hočevarjeva* dijaška ustanova letnih 60 K.

Pravico do uživanja imajo:
a) ustanovnikovi sorodniki;
b) dijaki iz ljubljanskega predmestja Krakovo.

Pravica predlaganja pristoji knezoſkofiškemu ordinariatu v Ljubljani.

8. a) Prvo, drugo in tretje mesto na novo ustanovljene, na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Martina in Jožefine Hotschewar* letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom dovrſili ljudsko ſolo, in ſicer:

- V prvi vrsti oni iz potomstva starſev ustanovnice, t. j. zakonskih Matija in Marije Mulley iz Radovljice in
- kadar teh ni, drugi ubogi dijaki iz političnega okraja Radovljica.

8. b) Četrto in peto mesto na novo ustanovljene, na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Martina in Jožefine Hotschewar* letnih po 450 K.

Pravico do navedenih ustanovnih mest imajo mladeniči, ki so z dobrim uspehom dovrſili ljudsko ſolo, in ſicer:

- V prvi vrsti oni iz potomstva starſev soproga ustanovnice, t. j. zakonskih Janeza in Marjete Hočevar iz Podloga št. 1 v sodnijskem okraju Velike Laſče in
- kadar teh ni, drugi dijaki iz sodnijskega okraja Velike Laſče in iz župnije Skocijan pri Turjaku.

Pravico podeljevanja za vseh pet mest ima ravnateljſtvo Kranjske hranilnice v Ljubljani.

9.) Prvo, ſesto, ſedmo, deveto, deſeto, enajsto in dvanajsto mesto na meſčansko ſolo v Krškem omejene dijaške ustanove *Martina Hotschewarja* letnih po 174 K.

Pravico do teh ustanov imajo učenci meſčanske ſole v Krškem. Pri tem imajo prednost oni učenci iz ſolskega okraja Krškega, katerih roditelji ne stanujejo v Krškem.

Pravica predlaganja pristoji ſedaj Kranjski hranilnici v Ljubljani.

10.) Osem mest po 250 K na novo ustanovljene „ustanove *Jožefine Hotschewarjeve za učence meſčanske ſole v Krškem*“.

Pravico do teh ustanovnih mest imajo ubogi in pridni učenci meſčanske ſole v Krškem, ki so z dobrim uspehom dovrſili ljudsko ſolo in so rojeni ali pristojni v sodnijskih okrajih Brežice ali Sevnica na Štajerskem.

Pri ſicer jednaki usposobljenosti imajo tiſti prednost, ki bivajo od Krškega bolj oddaljeno.

Pravico podeljevanja ima ravnateljſtvo Kranjske hranilnice v Ljubljani.

11.) Drugo mesto od četrtega ljudskoſolskega razreda na gimnazijske in bogoslovne nauke omejene dijaške ustanove župnika *Antona Jakſiča* letnih 139 K.

Pravico do nje uživanja imajo najprej dijaki iz Fari pri Kostelu, posebno iz ustanovnikovega sorodstva, potem iz fare Banja Loka, Oſilnica in iz fará dekanata Semič, naposled dijaki s Kranjske ſploh.

Pravica podeljevanja pristoji župniku v Fari pri Kostelu.

12.) Jubilejna ustanova župnika *Frančeta Jarca in Marije Jarc* letnih 228 K, ki se more uživati le med gimnazijskimi študijami.

Pravico do nje imajo:

- sorodniki ustanovnika in
- kadar teh ni, v Ajdovici pri Žužemperku rojeni dijaki.

Pravica podeljevanja pristoji vsakokratnemu župniku v Ajdovici pri Žužemperku.

13.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova *Luke Jerouschka* letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki iz potomstva ustanovnikovih hčera.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

14.) Četrto in deſeto mesto od srednjih ſol naprej na noben učni oddelek omejene *Janez Kallistrove* dijaške ustanove letnih 504 K.

Pravico do uživanja imajo:

- Predvsem ubogi dijaki, ki so rojeni v Poſtojnskem sodnem okraju, potem dijaki iz Kranjske ſploh; prednost pa imajo dijaki, ki se ſolajo v Ljubljani.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

15.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Barbara Kazianer* letnih 131 K.

Pravico do te ustanove imajo dijaki, ki so veſči glaſbe in v iſti dobro izurjeni, in ki so poleg tega pripravljeni sodelovati na koru meſtne fare Šentjakobske.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

16.) Četrto mesto na gimnazijske in realſke študije v Ljubljani omejene

France Knerlerjeve dijaške ustanove letnih 200 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi, blagonravni in pridni mladeniči, ki so rojeni na Kranjskem.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

17.) Prvo in drugo mesto od ljudske ſole pričenſi neomejene ustanove *Marije Kodella* letnih po 100 K, samo za ustanovnikove sorodnike iz hiſ st. 19 in 20 v Dupljah pri Vipavi.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

18.) Prvo mesto *Franc Kollmannove* dijaške ustanove letnih 600 K.

Pravico do uživanja imajo revni, pridni dijaki visokih ali srednjih ſol ali tem enakih učnih zavodov.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

19.) Dijaška ustanova *Simona Kosmača* letnih 197 K 7 v, do katere užitka imajo pravico samo potomci ustanovnikovih bratov: Frančišek, Janez, Jakob, Anton in Urban Kosmač.

Ustanova se more uživati od četrtega razreda ljudske ſole, potem na gimnazijah, realkah in pri nadaljnem učenju do doſežene ſamostojnosti, vendar imajo gimnazijski prednost.

Pravica podeljevanja pristoji knezoſkofiškemu ordinariatu v Ljubljani.

20.) Na srednje ſole omejena dijaška ustanova *Marije Kosmatsch* letnih 200 K.

Pravico do nje imajo ubogi, blagonravni in marljivi dijaki na srednjih ſolah, ki so iz sodnega okraja Lož na Notranjskem in, če takih ni, srednjeſolski dijaki iz Notranjske ſploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni valdi.

21.) Prvo mesto na visokoſolske študije omejene *Franc Kotnikove* dijaške ustanove letnih 786 K.

Pravico do uživanja imajo ubogi visokoſolci slovenskega materinega jezika in narodnosti, ki so rojeni v občini Vrhnika; kadar teh ni, visokoſolci slovenske, oziroma slovenske narodnosti ſploh.

V prvi vrsti so poklicani:

- sorodniki ustanovnika;
- ſluſatelji na kaki tehniſki visoki ſoli;
- ſluſatelji umetniſkih akademij.

Izključen ſo:

- dijaki neslovenske narodnosti;
- Izraeliti;
- pravo- in bogoslovci.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželnemu ſolskemu svetu za Kranjsko.

22.) Dijaška ustanova *Janeza Kraſkoviſch* letnih 140 K, ki je odmenjena po dovrſeni gimnaziji ſamo pravoslovcem ali medicincem.

Pravico do nje imajo najprej ustanovnikovi sorodniki in kadar ni teh, je ustanovo podeliti menjaje enkrat ubogemu dijaku iz Zalca na Štajerskem, enkrat ubogemu dijaku iz Ljubljane, in ſicer zlaſti iz fare Sv. Petra.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

23.) Prvo, drugo in tretje mesto dijaške ustanove *Andreja Króna (Chróna)* letnih po 188 K 60 v, ki se more uživati od VI. gimnazijskega razreda nadalje do konca bogoslovnih naukov.

Pravico do ustanove imajo:

- dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- učeči se ubogi meſčanski ſinovi iz Ljubljane, Kranja in Gornjega Grada, Pravica predlaganja pristoji knezoſkofiškemu ordinariatu v Ljubljani.

24.) Prvo in event. tudi drugo mesto *Valentin Kuſsove* dijaške ustanove letnih po 98 K, ki se more uživati od prvega do vſtetega ſeſtega gimnazijskega razreda.

Pravico do ustanove imajo:

- Do prvega mesta dijaki iz ustanovnikovega sorodstva in, če teh ni, dijaki rojeni v mestu Kamniku;
- do drugega mesta topot ſamo dijaki iz ustanovnikovega sorodstva.

Pravica predlaganja za prvo ustanovno mesto pristoji župniku v Kamniku, za drugo mesto topot župniku v Ljubnem (Štajersko).

25.) Četrto in peto mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Martina Lamb in Schwarzenberga* letnih 186 K za mladeniče iz ustanovnikovega sorodstva, in kadar teh ni, za take iz župnij Vipava, Crni vrh pri Idriji in Idrija.

Pravico podeljevanja ima c. kr. deželna vlada v Ljubljani.

26.) Drugo in ſesto mesto od ljudske ſole pričenſi na noben učni oddelek omejene *Martin Lamb in Schwarzenberga* ustanove, letnih 91 K za deklice iz ustanovnikovega sorodstva, če pa teh ni, za deklice iz župnij Vipava, Crni vrh pri Idriji in Idrija.

Pravico podeljevanja ima c. kr. deželna vlada v Ljubljani.

27.) *Anton Lesarjeva* dijaška ustanova letnih 131 K, ki se more uživati med

gimnazijskimi študijami v Ljubljani in Rudolfovem, kakor tudi med pravnimi in medicinskimi nauki.

Pravico do te ustanove imajo:

- Dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- če teh ni, dijaki iz kraja Suſje v župniji Ribnica;
- če teh ni, dijaki iz: 1. Slatnika ali Zlebiča; 2. Jurjevice; 3. Hrovače; 4. iz obel krajev Zapotok in konečno 5. iz župnije Ribnica ſploh;
- če teh ni, dijaki iz Idrije.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

28.) Prvo in drugo mesto na realko omejene dijaške ustanove *Jožefa Mayerholda* letnih 60 K.

Pravico do nje užitka imajo zlaſti sorodniki ustanovnikovih, in, kadar ni teh, ſinovi ubogih katoliških starſev iz fare Sv. Jakoba v Ljubljani.

Pravica predlaganja pristoji knezoſkofiškemu ordinariatu v Ljubljani.

29.) Župnik *Martin Narobejeva* dijaška ustanova letnih 80 K, ki se more uživati na gimnaziji, realki ali na obrtni ſoli, in potem do končanja naukov.

Pravico do ustanove imajo:

- dijaki iz ustanovnikovega sorodstva, t. j. iz rodbin Narobe, Ložar in Perne (v okraju Kamnik), dalje iz rodbine Josipa Aljaža in Janeza Hočevarja v Zapogah (v okraju Kranj);
- če teh ni, dijaki iz občine Trzin in
- dijaki iz župnije Zapogah.

Pravica podeljevanja pristoji vsakokratnemu župniku v Zapogah ſkupno s cerkvenimi ključarji.

30.) Na politehnične nauke omejena dijaška ustanova *Josipa Peharza* letnih 463 K.

Pravico do nje imajo:

- otroci iz zakonskega potomstva ustanovnikovega;
- otroci in potomci ustanovnikovih bratov in sester;
- otroci in potomci iz ostalega krvnega sorodstva ustanovnikovega.

Pravico predlaganja ima župnik v Tržiču.

31.) Prvo in drugo mesto *Lor. Ratschkyjeve* dijaške ustanove letnih po 153 K, katera se more uživati od vstopa v nemſko ljudsko ſolo pa do končanosti študij.

Pravico do te ustanove imajo dijaki iz sorodstva ustanovnika, pri tem pa imajo potomci moške vrste prednost pred onimi ženske vrste.

Pravica predlaganja pristoji župniku v Fari pri Kostelu.

32.) Drugo mesto na noben učni oddelek omejene ustanove *Mateja Raunicherja* letnih 184 K.

Pravico do ustanove imajo:

- dijaki iz očetovega ali materinega sorodstva ustanovnika;
- dijaki iz trga Vače;
- dijaki iz župnije Vače;
- ſinovi nekdanjih „podložnikov“ grof Lambergovega kanonikata;
- dijaki iz Kranjske ſploh.

Pravica predlaganja pristoji knezoſkofiškemu konzistoriju v Ljubljani.

33.) Prvo in drugo mesto letnih po 240 K, dalje tretje mesto letnih 400 K na srednje ſole na Kranjskem omejene dijaške ustanove *dr. Jožefa viteza pl. Regnarda*.

Pravico do ustanove imajo:

- ustanovnikovi sorodniki (tudi če nima-jo na Kranjskem rednega bivaliſča);
- če teh ni, Kočevarji, to je dijaki, ki so rojeni v okraju nekdanje vojvodine Kočevje;
- Kranjci ſploh, to je na Kranjskem rojeni dijaki; oni pod b) in c) pa le tedaj, ako na Kranjskem stanujejo (domujejo).

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

34.) Drugo mesto na gimnazijalne nauke omejene dijaške ustanove *Dominika Repitscha* letnih 51 K.

Pravico do nje imajo ubogi dijaki ſploh.

Pravica predlaganja pristoji graſčini v Vipavi ſkupno z ondodnim župnikom.

35.) Drugo mesto *Jožef Rozmanove* dijaške ustanove letnih 127 K, ki se more uživati že v ljudski ſoli in do konca naukov na gimnaziji, realki in na vseučiliſču.

Pravico do ustanove imajo:

- dijaki iz potomstva ustanovnikovega brata Janeza Rozmana iz Ljubna in sester Katarina, omožena Vester, v Zagorici, Marija, omož. Voglar, v Naklu in Neža, omož. Prosen, v Naklu;
- če teh ni, dijaki iz župnij Ljubno, Leše in Breznica;
- če teh ni, dijaki iz Kranjske ſploh.

Pravica predlaganja pristoji knezoſkofiškemu ordinariatu v Ljubljani.

36.) Jubilejna dijaška ustanova stolnega proſta *Janeza Ev. Sajovica* letnih 440 K.

Pravico do ustanove imajo pridni in vredni dijaki na knezoſkofijski zasebni

gimnaziji v St. Vidu pri Ljubljani v sledečem redu:

1. Sposobni in vredni katoliški sinovi izmed potomcev ustanovnikovih bratov Jožefa in Matevža, ter sester Marije, omož. Sitar, Uršule, omož. Udir, Jere, omož. Pikš, in Marijane, omož. Jereb;

2. dijaki iz ustanovnikovih daljnih sorodnikov;

3. dijaki rojeni v župnijah Sv. Jurij pri Kranju, Slavina na Pivki in Sv. Križ pri Litiji.

Ustanova se more uživati že v pripravljalem razredu.

Pravica podeljevanja pristoji ustanovniku.

37.) Prva ustanova *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 170 K za uboge plemenite dijake ljubljanske gimnazije ali za učeče se plemenite gospodične iz ustanovnikovega sorodstva, oziroma iz rodovin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gandini, Rasp, Werneker, Gall, Hallerstein, Sokhali in Höfferer.

Pravica predlaganja ima kranjski deželni odbor.

38.) Drugo mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 313 K, ki ni omejena na noben naučni oddelek.

Pravico do nje uživanja imajo dijaki iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja ima kranjski deželni odbor.

39.) Izključno za deklice določeno, na dobo samostanske odgoje omejeno tretje mesto II. dijaške ustanove *Maksa Henrika pl. Scarlichija* letnih 313 K.

Pravico do nje uživanja imajo dijakinje, oziroma učenke iz rodbin Apfaltrern, Grimschitz, Taufferer, Hranilovich, ki so iz rodu Semenicev, potem Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rasp, Werneker, Gandini, Sokhali in Höfferer.

Pravico predlaganja izvršuje kranjski deželni odbor.

40.) Prvo in drugo mesto na gimnazijske in bogoslovne nauke na Kranjskem omejene ustanove *Adama Franca Schagarja* letnih po 102 K.

Pravico do nje uživanja imajo moški ustanovnikovi sorodniki in, kadar teh ni, v mestno občino Kamnik pristojni ubogi dijaki, in sicer samo dečki.

Pravica predlaganja pristoji najstarejšemu rodbine Schagarjeve, zdaj žagarju Janezu Schagarju v Zagorju.

Ustanova se topot podeli samo onemu proslincu, ki dokáže svoje krvno sorodstvo z ustanovnikom.

41.) Drugo mesto od prvega razreda srednjih šol na noben učni oddelek omejene *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo pred vsem sorodniki ustanovnika in njegove žene Ane Katarine, rojene Hofstätter, in, če teh ni, mladeniči, ki so rojeni v c. kr. avstrijskih dednih deželah, pred vsem pa na Tirolskem.

Pravica predlaganja pristoji kranjskemu deželnemu odboru.

42.) Enajsto in dvanajsto mesto (oziroma prvo in drugo za bogoslovce) *Jakob pl. Schellenburgove* dijaške ustanove letnih 99 K.

Pravico do nje imajo izključno le gojenci IV. letnika ljubljanskega semenišča. Pravica podeljevanja pristoji topot c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

43.) Prvo mesto na noben učni oddelek omejene *Vincenca vitez Schildenfeldove* dijaške ustanove letnih 214 K.

Pravico do uživanja imajo:

- a) dijaki iz najbližjega ustanovnikovega sorodstva z imenom Schildenfeld;
- b) dijaki, ki so sinovi na Kranjskem rojenih častnikov;
- c) dijaki, ki so sinovi podčastnikov domačega polka, ki pa morajo biti rojeni na Kranjskem.

Pravica predlaganja pristoji predstojniku c. in kr. garnizijskega sodišča v Ljubljani.

44.) Na ljudsko šolo v Višnji gori omejena prva dijaška ustanova *Neže Schüttig* letnih 36 K.

Pravico do nje imajo dečki in, kadar teh ni, deklice, dokler hodijo v ljudsko šolo v Višnji gori, in se lepo vedo ter pridno uče.

Pravica podeljevanja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

45.) Od ljudske šole pričenski na noben naučni oddelek omejena ustanova *Andreja Schurbija* letnih 50 K za učence in dijake iz rodbin: Frančišek Vavpetič, Michael Schurbi in Ivan Sluga iz Podgorja pri Mekinah.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

46.) Prvo mesto letnih 112 K in drugo mesto letnih 95 K dijaške ustanove *Friderika Škerpina*, ki se moreta od drugega gimnazijskega razreda dalje uživati skozi šest let.

Pravico do nje užitka imajo dijaki iz rodbine Škerpina moškega in ženskega rodu, s posebnim ozirom na moško koleno in kadar ni sorodnikov, dijaki iz mesta Kamnika.

Predlagatelj je najstarejši iz ustanovnikovega sorodstva.

47.) Dijaška ustanova *Adama Sontnerja* letnih 74 K 95 v, ki se lahko uživa šest let med gimnazijalnimi nauki v Ljubljani.

Pravico do nje imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva;
- b) ubogi dijaki, ki so meščanski sinovi ljubljanski;
- c) ubogi dijaki sploh.

Pravico predlaganja ima stolni kapitelj ljubljanski.

48.) Šestnajsto mesto letnih 100 K prve, četrto, peto in trinajsto mesto letnih 200 K druge, in tretje, šesto in sedmo mesto letnih 400 K tretje dijaške ustanove *Janeza Stampfla*.

Pravico do teh ustanov imajo dijaki, katerih materinski jezik je nemški in ki so obnem kočevski deželni sinovi, to je, ki pripadajo kočevski zemlji v polnem obsegu nekdanje vojvodine Kočevje, in sicer:

- a) dijaki na višjih nemških učiliščih (vseučiliščih, tehničnih visokih šolah, na visoki šoli za zemljedelstvo itd. izvzemši teološka učilišča);
- b) dijaki na nemških srednjih šolah in učiteljskih;
- c) dijaki na nemških šolah za gozdarstvo in poljedelstvo;
- d) dijaki na nemških obrtnih strokovnih šolah.

Pravica predlaganja pristoji mestnemu občinskemu zastopu v Kočevju.

49.) Dijaška ustanova *Janeza Andreja pl. Steinberga* letnih 240 K za sorodnike iz rodovine Steinberg in Gladich, ki se uče v Gradcu ali na Dunaju.

Pravica predlaganja pristoji tačas Konstantinu vitezu Steinbergu, župniku v Micheldorfu na Koroškem.

50.) Na gimnazijske študije omejena dijaška ustanova *Jakoba Stibila* letnih 119 K 13 v.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) zakonski potomci ustanovnikovega brata Antona Stibil;
- b) če teh ni, mladeniči iz rojstnega kraja ustanovnika, to je iz Dolenj pri Sturji-Ajdovščini, slednjič
- c) dijaki iz celega okoliša občine Planina pri Vipavi.

Pravico predlaganja ima župnik, ozir. župni upravitelj iz Planine v sporazumu z dvema zanesljivima članoma te občine.

51.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *dr. Jožefa Stroja* letnih po 236 K.

Pravico do nje imajo najbližji sorodniki ustanovnikovi, med njimi tisti, ki se po lepem vedenju in dobrem učenju najbolj odlikujejo, kadar ni teh, zlasti pridni in dobro se učeči dijaki iz Podbrezja.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

52.) Na prve štiri gimnazijske razrede omejena dijaška ustanova *Martina Struppja* letnih 61 K.

Pravico do nje uživanja imajo:

- a) dijaki iz moškega sorodstva ustanovnikovega;
- b) dijaki iz ženskega sorodstva ustanovnikovega;
- c) odlično napredujoči dijaki iz Kranja.

Pravica predlaganja pristoji občinskemu predstojništvu v Kranju, pravica podeljevanja pa župniku istotam.

53.) Na gimnazijo omejena I. dijaška ustanova *dr. Jurja Supana* letnih 88 K.

Pravico do te ustanove imajo v prvi vrsti ubožni, pošteni in v študijah dobro napredujoči mladeniči ustanovnikovega sorodstva, kadar ni teh, mladeniči iz fare Rodine (Breznica), potem iz fara Begunje, Radovljica, Lesce in Leše.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

54.) Na gimnazijo omejena II. dijaška ustanova *dr. Jurija Supana* letnih 115 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz vasi Smartno pod Šmarno goro, Srednji in Dolenji Gamelnji in če teh ni, dijaki iz tistih vasi, ki so bile nekdanj dolžne dajati žitno biro predmestni župniji Sveti Peter ali župniji Devica Marija v Polju.

Pravica predlaganja pristoji knezoškofijskemu ordinariatu v Ljubljani.

55.) Prvo in drugo mesto dijaške ustanove kanonika *Jurija Supana* letnih 84 K.

Pravico do ustanove imajo dijaki iz zakonskega potomstva ustanovnikovih bratov in sestra, in sicer potomci bratov Tomaža in Jakoba v moškem rodu brez razlike sorodstva, potomci v ženskem rodu, kakor tudi potomci njegovih sester pa uživa

posebno prednost le do četrtega rodu; če teh ni, drugi sorodniki do četrte stopinje sorodstva ali dijaki, pristojni v vas Zasip; konečno dijaki iz župnij Zasip, Zgornje Gorje in Bled.

Pravica predlaganja pristoji vsakokratnemu župniku v Zasipu zajedno s posestnikom hiše št. 1 v Zasipu, dokler je ta z ustanovnikom v sorodu, sicer zajedno s cerkvenimi ključarji v Zasipu.

56.) Prvo in drugo mesto od prvega gimnazijskega razreda ali temu enakovredne šole na noben učni oddelek omejene dijaške ustanove *Gašparja Sušnika* letnih po 365 K 31 v.

Pravico do ustanove imajo:

- a) dijaki iz ustanovnikovega sorodstva, in sicer imajo sorodniki v moškem rodu (Sušnik) prednost;
- b) dijaki:

- 1. ki so rojeni v ustanovnikovem rojstnem kraju (Suha pri Kranju);
- 2. v župniji Predoslje;
- 3. v sodnem okraju Kranj sploh.

Pravica podeljevanja pristoji deželnemu odboru kranjskemu, in sicer na predlog župana in župnika v Predosljah in župana v Kranju.

57.) Dijaška ustanova *Marije Tomc* letnih 124 K. Nje uživanje je omejeno za sorodnike na čas naukov na c. kr. I. državni gimnaziji v Ljubljani, za nesorodnike pa na eno leto teh naukov.

Pravico do nje imajo najprej sorodniki, kadar teh ni, ubogi in pridni učenci I. državne gimnazije v Ljubljani.

Pravica podeljevanja pristoji ravnateljstvu c. kr. I. državne gimnazije v Ljubljani.

58.) Prvo mesto na gimnazijo omejene dijaške ustanove župnika *Antona Umeka* letnih 258 K, v prvi vrsti za dijake iz ustanovnikovega sorodstva, potem za one iz vasi Cerovec, župnija Stopiče, konečno za dijake iz župnije Stopiče sploh.

Pravica podeljevanja pristoji gosp. župniku v Stopičah.

59.) Prvo in drugo mesto na noben učni oddelek omejene ustanove „*Unbekannt I.*“ letnih 91 K za prvo in 81 K 24 v za drugo mesto.

Pravico do ustanove imajo dijaki sploh.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

60.) Stolnega dekana *Jurja Volca* dijaška ustanova letnih 80 K, katero lahko uživajo sorodniki od drugega razreda ljudske šole naprej do konca študij, nesorodniki pa od tretjega razreda ljudske šole do konca osmega gimnazijskega razreda.

Pravico do nje imajo:

- a) zakonski potomci brata ustanovnika, Mihe Volca;
- b) drugi sorodniki ustanovnika;
- c) v župniji Kranjska gora, predvsem v vasi Podkoren rojeni in
- d) Gorenjci sploh.

Pravico predlaganja ima župnik v Kranjski gori.

61.) Dijaška ustanova *Janeza Jošta Weberja* letnih 237 K, ki se more uživati samo v četrtem, petem in šestem gimnazijskem razredu.

Pravico do nje imajo ubogi meščanski sinovi iz Ljubljane.

Pravica predlaganja pristoji mestnemu magistratu v Ljubljani.

62.) Na šteti gimnazijski razred omejena *Friderik Weittenhillerjeva* dijaška ustanova letnih 85 K.

Pravico predlaganja ima sedaj blagajniški adjunkt nemškega viteskega reda Gustav pl. Weittenhiller na Dunaju.

63.) Drugo mesto na gimnazijalne nauke omejene dijaške ustanove *Maksa Wiedewohla* letnih 145 K.

Pravico do nje uživanja imajo na Kranjskem rojeni dijaki.

Pravica podeljevanja pristoji c. kr. deželni vladi.

64.) Na noben učni oddelek omejena dijaška ustanova *dr. Pavla Ignacija Reschena* letnih 81 K 50 v.

Pravico do nje užitka imajo revni dijaki iz ustanovnikovega ali njega žene sorodstva, kadar teh ni, tudi drugi dijaki, s posebnim ozirom na potomce iz rodbine Fabjanič.

Pravico podeljevanja ima odvetniška zbornica v Ljubljani.

Prosilci za te ustanove se morajo pri svojih prošnjah ravnati po nastopnih prepisih:

- 1.) Prošnje je vložiti najkasneje do 10. decembra 1914

pri predstojnem naučnem oblastvu (ravnateljstvu, vodstvu).

2.) Kadar kdo prosi za slučaj, da se mu ne podeli določena ustanova, obenem

tudi za eventualno podelitev kakšne druge, pod drugačno zaporedno številko razpisane ustanove, mora za vsako pod drugačno zaporedno številko razpisano ustanovo pravočasno vložiti posebno prošnjo; eni prošnji je priložiti potrebne listine v izvorniku ali pa v poverjenih prepisih, druge prošnje pa je opremiti z navadnimi prepisi listin ter navesti, kateri prošnji so priložene izvorne, oziroma poverjene listine.

- 3.) Prošnjam je pridejati:
 - a) rojstni (krstni) list;
 - b) potrdilo o cepljenih kozah;
 - c) ubožno izpričevalo, iz katerega se dado pridobitne, imovinske in rodbinske razmere natančno posneti; samo prošnje z dokazanim ubožtvom so kolka proste;
 - d) poslednji dve semestralni izpričevali, oziroma zrelostna, obiskovalna, kolokvijska izpričevala ali izpričevala o prebitih državnih izkušnjah;
 - e) eventualna dokazila pri posameznih ustanovah navedenih prednostnih pravic, zlasti domovinski list ali listino o meščanski pravici, kadar se zahteva določena domovinska upravičenost ali meščanska pravica in dotične matične liste ali pravilno kolkovane rodovnike, kadar se kdo opira na sorodstvo, ki utemeljuje prednost.

4.) V prošnjah je, ne glede na navedbe v ubožnem listu, tudi izrečno povedati, kje stanujejo starši, oziroma varuhi proslincev, in če proslilec ali kdo izmed njegovih bratov in sester uživa kakšno drugo ustanovo ali javno podporo in v pritrilnem primeru, koliko znaša ta ustanova ali podpora.

Prošnje, ki niso v zmislu zgoraj navedenih predpisov opremljene, kakor tudi prošnje, ki se prepozno vložijo, se ne morejo jemati v poštev.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 7. novembra 1914.

4019 3-3

Rundmachung.

Laut Mitteilung der k. k. n. ö. Statthaltereie in Wien vom 30. Oktober 1914, S. V-2787, ist aus der antlänglich der Vermählung Ihrer k. k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit Seiner kgl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Bayern von einem Ungenannten gegründeten Stiftung für das Jahr 1915 eine Ausstattung im Betrage von 1350 Kronen zu verleißen.

Auf diese Ausstattung haben Anspruch im Brautstande befindliche mittellose und würdige Töchter oder Waisen von solchen Staatsbeamten, welche einem dem k. k. Ministerium des Innern unterstehenden Dienstzweige angehören, oder bei ihrem U. leben oder ihrer Pensionierung angehört haben.

Diese Ausstattung wird am 20. April 1915 verleißen, jedoch erst nach eingegangenen Ehebindnisse flüchtigemacht, wozu dem beteiligten Mädchen die Frist bis Ende Oktober 1915 freiliegt.

Die Gesuche sind mit dem Geburtscheine, Sitten- und Mittellosigkeitszeugnisse, sowie mit dem Nachweise über die bereits stattgehabte Verlobung, endlich mit dem Nachweise, daß der Vater der Bewerberin in einem der eben erwähnten Dienstzweige diemt, oder gebient hat, zu belegen, und bis längstens

15. Dezember 1914

bei der k. k. Statthaltereie in Wien einzureichen. Soferne über stattgehabte Verlobung kein anderer Nachweis beigebracht werden kann, ist mindestens Name und Charakter des Bräutigams anzugeben.

k. k. Landesregierung für Krain.

Saibach, am 13. November 1914.

4079 Firm. 1126, Gen. IV, 143/27

Razglas.

Izbrisala se je v združnem registru firma:

Trgovsko-obratna banka v Ljubljani

reg. zadruga z omejenim jamstvom v likvidaciji.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 23. novembra 1914.